

Impressum

Herausgeber

Studierendenwerk Ulm
James-Franck-Ring 8
89081 Ulm
Tel. 0731 50-23810
Fax 0731 50-23831
E-Mail: info@studierendenwerk-ulm.de
Internet: www.studierendenwerk-ulm.de
V.i.S.d.P.: Claus Kaiser
Umsatzsteuer-Identifikations-Nr. DE 147040043

Rechtsform

Das Studierendenwerk Ulm, gegründet 1972, ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts.
Es wird durch den Geschäftsführer Claus Kaiser gesetzlich vertreten.
Zuständige Rechtsaufsichtsbehörde:
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Königstraße 46, 70173 Stuttgart

Mitgliedschaften

Deutsches Studentenwerk · Monbijouplatz 11 · 10178 Berlin (Mitgliedsbeitrag 2020: 44.601,60 €)
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (Mitgliedsbeitrag 2020: 2.621,36 €)
Interessengemeinschaft der Studierendenwerke Tübingen-Hohenheim und Ulm
Einkaufskooperation Studierendenwerke Süd-West

INHALT

Lagebericht

Vorwort	1
1. Organe des Studierendenwerkes	
1.1 Vertretungsversammlung	2
1.2 Verwaltungsrat	2
1.3 Geschäftsführer	2
1.4 Beschlussfassung der Organe	2
2. Aufgaben	2
3. Zuständigkeit	2
4. Leistungs- und Beratungsangebot an den einzelnen Hochschulstandorten	3
5. Entwicklung der Studierendenzahlen	4
6. Studierendenwerksbeitrag	5
7. Subventionsentwicklung	7
8. Entwicklung der Leistungsbereiche	
8.1 Studienfinanzierung	10
8.2 Studentisches Wohnen	14
8.3 Campusgastronomie	16
8.4 Soziale Betreuung und Beratung	18
9. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	
9.1 Wesentliche Leistungsindikatoren	20
9.2 Umsatzerlös- und Ertragsentwicklung	21
9.3 Finanzlage und Liquidität	22
9.4 Vermögenslage und Kapitalstruktur	23
9.5 Ertragslage und Gewinnverwendung	23
10. Risiko- und Compliance-Management	24
11. Chancen-, Risiko- und Nachhaltigkeitsbericht	24
12. Personalbericht	25
13. Prognosebericht	26

Bilanz	30
---------------------	-----------

Gewinn- und Verlustrechnung	32
--	-----------

Anhang

I. Berichtsform	33
II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	33
III. Erläuterungen zur Bilanz	
1. Anlagevermögen	33
2. Vorräte	33
3. Forderungen	35
4. Rechnungsabgrenzungsposten	35
5. Rückstellungen	35
6. Verbindlichkeiten	35
IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	
1. Umsatzerlöse	36
2. Personalaufwand	36
V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	36
VI. Sonstige Angaben	
1. Beschäftigte	36
2. Mittelbare Pensionsverpflichtung aufgrund der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern des öff. Dienstes ...	36
3. Honorar des Abschlussprüfers	37
4. Wesentliche nicht marktübliche Geschäfte	37
VII. Ergebnisverwendung	37
VIII. Nachtragsbericht	37
IX. Organe des Studierendenwerkes: Vertretungsversammlung und Verwaltungsrat	38
X. Bestätigungsvermerk	43

LAGEBERICHT

Harter Lockdown ist [eine] Reaktion auf [eine] untaugliche Form der Selbstregierung/Disziplinierung

Prof. Dr. Armin Nassehi, 15.12.2020

Diese von Armin Nassehi im Rahmen der Corona-Lectures der Ludwig-Maximilians-Universität München getroffene Feststellung macht das Spannungsfeld deutlich, in dem sich Bundes- und Landesregierungen, öffentliche Verwaltungen und Institutionen, private Organisationen und Unternehmen sowie jede Bürgerin und jeder Bürger im von der Corona-Pandemie geprägten Jahr 2020 befanden. Die von dem Corona-Virus ausgehende Gefahr für Leib und Leben musste gegen die Einschränkungen bzw. die Ausübung elementarer Grundrechte abgewogen und entschieden werden, wie unter den Bedingungen der Pandemie verantwortungsbewusst gehandelt werden konnte.

Auch beim Studierendenwerk Ulm war zu entscheiden, welche Leistungen unter Berücksichtigung des gesetzlichen Förderauftrages und in Abhängigkeit von der dynamischen Entwicklung des Infektionsgeschehens in welcher Form angeboten werden konnten, ohne dadurch die Gesundheit der Studierenden, unserer Kundinnen und Kunden sowie unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gefährden oder zur Ausbreitung des Infektionsgeschehens beizutragen.

Am 16. März 2020 wurden entsprechend alle Einrichtungen in der Campusgastronomie zunächst geschlossen und im Folgenden alle Angebote der verschiedenen Leistungsbereiche des Studierendenwerkes Ulm gemäß den Vorgaben der jeweils geltenden Rechtsverordnungen und Gesetze ausgeprägt.

Die Studierenden und die Hochschulen wurden durch Anschreiben oder über die Website des Studierendenwerks sowie durch eine ausgeprägte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit digital und über Printmedien laufend über neue Entwicklungen in Bezug auf das Leistungsangebot informiert.

Neue digitale Informations- und Kommunikationsmittel wie Videobotschaften, digitale Erstsemesterinformationen, telefonische oder Video-Chat Beratungsangebote sowie der neue Chat-Zugang zum Studierendenwerk und zum BAföG-Amt haben dabei eine wichtige Rolle gespielt. Von herausragender Bedeutung war das Thema Digitalisierung auch für die Organisation und Aufrechterhaltung der Betriebsabläufe z.B. durch Einführung von Systemen zur Steuerung der Zugangs-

kontrolle zu unseren Einrichtungen und der dabei notwendigen Erfassung von Personendaten, der Ausweitung der bargeldlosen Zahlungsmöglichkeiten, der Ermöglichung mobiler digitaler Arbeitssituationen und die Etablierung digitaler innerbetrieblicher Kommunikationsinstrumente.

In wirtschaftlicher Hinsicht war und ist die Nutzung des beschäftigungspolitischen Instrumentes der Kurzarbeit sehr wichtig, um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie abfedern zu können. Die bereits bewilligte Möglichkeit zur weiteren Inanspruchnahme von Kurzarbeit besteht bis zum Jahresende 2021 fort. In welchem Umfang diese in Anspruch genommen werden kann, hängt wesentlich davon ab, was in der Campusgastronomie an Leistungen angeboten werden darf und kann und wieviel Personalkapazitäten dafür benötigt werden. Für das Sommersemester 2021 ist diesbezüglich von starken Einschränkungen für den Präsenzvorlesungsbetrieb auszugehen. Weiterhin rechnen wir damit, dass digitale Vorlesungsangebote dauerhaft zu einem Nachfragerückgang führen und entsprechende Anpassungen in der Campusgastronomie erfordern werden.

Dem Studierendenwerk Ulm und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es auch im Krisenjahr 2020 erfolgreich gelungen, sich an die veränderten Verhältnisse anzupassen, eine Ausbreitung des Infektionsgeschehens bei der Wahrnehmung der sozialen Belange der Studierenden zu vermeiden und dennoch ein wirtschaftlich tragfähiges Ergebnis zu erzielen.

Als Geschäftsführer danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre dabei gezeigten besonderen Leistungen, ihre Flexibilität und ihr Vertrauen, die es ermöglicht haben, die bisherigen Herausforderungen der Corona-Pandemie gemeinsam zu bewältigen. Wir sind überzeugt, dass uns dies auch im Jahr 2021 und darüber hinaus gelingen wird.



Claus Kaiser
Geschäftsführer



Jutta Berger
Verhinderungsvertreterin

1 ORGANE DES STUDIERENDENWERKES

1.1 Vertretungsversammlung

Die Zusammensetzung und die Kompetenzen der Vertretungsversammlung sind in § 8 StWG geregelt. Ihre Aufgaben sind die Beschlussfassung zur Satzung des Studierendenwerkes, die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie die Beratung des Jahresabschlusses. Vorsitzender der Vertretungsversammlung ist der Rektor der Technischen Hochschule Ulm, Herr Prof. Dr. Volker Reuter. Sein Stellvertreter ist der Kanzler der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd, Herr Edgar Buhl.

1.2 Verwaltungsrat

Die Zusammensetzung und Kompetenzen des Verwaltungsrates sind in § 6 StWG und in § 2 und § 3 der Satzung geregelt. Seine wesentlichen Aufgaben sind die Bestellung und Überwachung des Geschäftsführers, die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan, die Beitragsordnung, den Jahresabschluss und die Ergebnisverwendung, die Entlastung des Geschäftsführers sowie die Bestellung des Wirtschaftsprüfers. Vorsitzender des Verwaltungsrates ist der Präsident der Universität Ulm, Herr Prof. Dr.-Ing. Michael Weber, seine Stellvertreterin ist die Rektorin der Pädagogischen Hochschule in Schwäbisch Gmünd, Frau Prof. Dr. Claudia Vorst.

1.3 Geschäftsführer

Der Geschäftsführer führt die Geschäfte gemäß § 5 StWG, ihm steht das Hausrecht zu. Das Studierendenwerk wird durch den Geschäftsführer Diplom-Betriebswirt (FH) Claus Kaiser M.A. vertreten. Zu seiner Verhinderungsvertreterin ist Frau M.A. Jutta Berger bestellt.

1.4 Beschlussfassung der Organe

Die Organe des Studierendenwerkes Ulm haben im Geschäftsjahr 2020 über alle ihnen nach Gesetz und Satzung obliegenden Sachverhalte beraten und soweit erforderlich hierzu Beschlüsse gefasst. Die Vertretungsversammlung erfolgte am 25. Juni 2020. Wesentliche Gegenstände der Beratung und Beschlussfassung waren die Stellungnahme zum Jahresabschluss 2019 und die Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrates. Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 2020 insgesamt

zwei Sitzungen abgehalten. Wesentliche Gegenstände der Beratung und Beschlussfassung waren die Bestellung des Abschlussprüfers, die Berichte des Geschäftsführers, der Corporate Governance Bericht, Nachträge zum Investitions-, Wirtschafts- und Finanzplan 2020, die Genehmigung des Investitions-, Wirtschafts- und Finanzplanes 2021, die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und die Bestellung der Verhinderungsververtretung des Geschäftsführers für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Juli 2026.

2 AUFGABEN

Das Studierendenwerk nimmt gemäß § 2 StWG im Zusammenwirken mit den Hochschulen die Aufgaben sozialer Betreuung und Förderung der Studierenden wahr.

3 ZUSTÄNDIGKEIT

Das Studierendenwerk Ulm betreut die Studierenden der

- Universität Ulm
- Hochschule Aalen
- HBC Hochschule Biberach
- HfG Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd
- THU Technische Hochschule Ulm
- Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd
- Dualen Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim
- Hochschule Neu-Ulm
(nur im Rahmen der bestehenden Kooperationsvereinbarungen mit dem Studentenwerk Augsburg)
- SRH Fernhochschule Riedlingen
(nur in BAföG-Angelegenheiten)
- HfK+G Hochschule für Kommunikation und Gestaltung Ulm (nur in BAföG-Angelegenheiten)
- Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen - Außenstelle Ulm - seit 01.09.2020
(nur im Rahmen der bestehenden Kooperationsvereinbarung mit dem Studierendenwerk Heidelberg)

Die beitragspflichtigen Studierenden können alle Leistungen und Angebote zur Psychosozialen Beratung und Rechtsberatung standortübergreifend nutzen.

Eine Semesterticket-Vereinbarung besteht für die Studierenden in Schwäbisch Gmünd (PH) sowie in Ulm, Biberach und Aalen.

Für die psychosoziale Beratung der Studierenden ist am Hauptstandort des Studierendenwerkes in Ulm eine Beratungsstelle eingerichtet, über die auch die Anmeldung zur Beratung und zu Kursen an den anderen Hochschulstandorten erfolgt.

Internationale Studierende können sich bei Anliegen aller Art an die Referentin für Internationales des Studierendenwerkes Frau Lin Sun wenden. Ansprechpartnerin für studentische Wohnheimtutoren, geflüchtete Studieninteressierte und Studierende ist Frau Dragana Bass. Ansprechstelle für die Rechtsberatung und Beratung behinderter Studierender ist Herr Krstimir Krizaj.

Eine eigene Kinderkrippe wird in Ulm betrieben. In der Kinderkrippe der PH Schwäbisch Gmünd werden bis zu 10 Betreuungsplätze für Kinder von Studierenden durch das Studierendenwerk gefördert.

Das Amt für Ausbildungsförderung bietet mit seinem Service-Point am Standort Söflinger Straße 70 in Ulm zentrale Beratung zur Studienfinanzierung und Bundesausbildungsförderung an. Eine regelmäßige dezentrale Beratung erfolgt im Rahmen von Sprechstunden an den angeschlossenen Hochschulen. Ansprechpartner für den Sozialfonds des Studierendenwerkes sowie die Überbrückungshilfe des Bundes ist Herr Ulrich Schwarzenbolz.

Studierendenwohnhäuser werden an den Standorten Biberach, Schwäbisch Gmünd und Ulm bewirtschaftet. Ergänzend wird an allen Hochschulstandorten eine für Anbieter und Nutzer kostenfreie Online-Plattform für Privatzimmerangebote bereit gestellt.

STADT	HOCHSCHULE	CAMPUS- GASTRONOMIE	WOHNEN	STUDIEN- FINANZIERUNG	BETREUUNG UND BERATUNG	SERVICE ÜBERGREIFEND
ULM	Uni Ulm	Mensa Uni Bistro mit Kaffeestation Cafeteria Southside/Burgerbar Cafeteria B Mensa Vital Cafeteria Helmholtzstraße Cafeteria Uni West WestSideDiner Imbiss Kaffeestation Bibliothek Kaffeebar Camppuccino	Wohnhäuser in der Gutenbergstraße Heidenheimerstr. Haus 1 / Haus 2 Frauensteige Syrilinstraße Gerbergasse Kelternweg Eselsbergsteige Hauffstraße Manfred-Börner-Straße Online-Plattform für Privatzimmer	Amt vor Ort (Ulm)	Kinderkrippe Psychosoziale Beratung Rechtsberatung	Semesterticket ISIC Chipkarten-Clearing Versicherung Sozialfonds Überbrückungshilfe
	TH Ulm	Mensa Prittwitzstraße Cafeteria Prittwitzstraße Kaffeestation im Gebäude A Cafeteria Böfingen Cafeteria Kiwi OE				
NEU-ULM	HS Neu-Ulm	für Studierende in Kooperationsstudiengängen	für Studierende in Kooperationsstudiengängen	-		Chipkarten-Clearing Versicherung Sozialfonds Überbrückungshilfe
BIBERACH	HBC. Biberach	Mensaria PBT Cafeteria SB Automatencafeteria	Wohnanlage Kapuzinerstraße Online-Plattform für Privatzimmer	Termine vor Ort	Psychosoziale Beratung Rechtsberatung	Semesterticket Chipkarten-Clearing Versicherung Sozialfonds Überbrückungshilfe
AALEN	Hochschule Aalen	Mensa Cafeteria Hauptgebäude Cafeteria am Burren Kaffeestation Mercatura	Online-Plattform für Privatzimmer	Termine vor Ort	Psychosoziale Beratung Rechtsberatung	Semesterticket Chipkarten-Clearing Versicherung Sozialfonds Überbrückungshilfe
SCHWÄBISCH GMÜND	PH	Mensaria Kaffeestation im Instituts- gebäude	Wohnhaus Neißestraße Online-Plattform für Privatzimmer	Termine vor Ort	Psychosoziale Beratung Rechtsberatung Kinderbetreuungs- plätze	Semesterticket (nur PH) Chipkarten-Clearing Versicherung Sozialfonds Überbrückungshilfe
	HfG	Mensaria mit Kaffeestation				
HEIDENHEIM	DHBW HDH	Cafeteria Marienstraße Cafeteria Wilhelmstraße	Online-Plattform für Privatzimmer	Termine vor Ort	Psychosoziale Beratung Rechtsberatung	Versicherung Sozialfonds
BETREUUNG IN BAföG-ANGELEGENHEITEN						
ULM	HfK+G			ja		
RIEDLINGEN	SRH Fernhochschule Riedlingen			ja		



5 ENTWICKLUNG DER STUDIERENDENZAHLEN

Die Zahl der zu betreuenden beitragspflichtigen Studierenden hat sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 186 erhöht. An den einzelnen Hochschulen haben sich folgende Veränderungen ergeben:

HOCHSCHULE	WS 2020/2021	WS 2019/2020	VERÄND. IN %
Universität Ulm	10.154 ¹⁾	10.188	-0,33 %
THU Technische Hochschule Ulm	3.562 ²⁾	3.555	0,20 %
HBC Hochschule Biberach	2.307 ³⁾	2.347	-1,70 %
Hochschule Aalen	5.880 ⁴⁾	5.828	0,89 %
HfG Schwäbisch Gmünd	725	729	-0,55 %
PH Schwäbisch Gmünd	3.049 ⁵⁾	2.851	6,94 %
DHBW Heidenheim	2.385	2.378	0,29 %
Gesamt	28.062	27.876	0,67 %

1) Davon studieren 111 in Kooperationsstudiengängen mit der HBC Biberach und 131 mit der Technischen Hochschule Ulm.

2) Davon studieren 849 in Kooperationsstudiengängen mit der Hochschule Neu-Ulm und 11 mit der Hochschule Stuttgart/Rottenburg.

3) Davon studieren 122 in Kooperationsstudiengängen mit der Universität Ulm.

4) Davon studieren 31 im Kooperationsstudiengang Ingenieurpädagogik (Bachelor) mit der PH Schwäbisch Gmünd und 21 in Kooperationsstudiengängen mit der Hochschule Esslingen.

5) Davon studieren 18 im Kooperationsstudiengang Ingenieurpädagogik (Master) mit der Hochschule Aalen. Die Kooperation mit Esslingen wurde rückwirkend zum WS 2019/2020 aufgelöst.

Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit dem Studentenwerk Augsburg können auch die Studierenden der Hochschule Neu-Ulm, die nicht in Kooperationsstudiengängen mit der Technischen Hochschule Ulm eingeschrieben sind (3.249), die Einrichtungen des Studierendenwerkes Ulm in den Bereichen Kinderbetreuung, Rechtsberatung und psychosoziale Beratung nutzen. Die Studierenden der SRH Fernhochschule Riedlingen (6.537) und der HfK+G Hochschule für Kommunikation und Gestaltung in Ulm (98) werden

nur im Bereich Studienfinanzierung betreut. Die Betreuung der Studierenden dieser Hochschulen erfolgt mangels Beitragspflicht gegen Aufwendungsersatz. Mit dem Studierendenwerk Heidelberg wurde eine Vereinbarung über die Betreuung der 60 Studierenden, welche an der neuen Außenstelle Ulm der Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen studieren, abgeschlossen. Das Studierendenwerk Heidelberg führt einen Semesterbeitrag von 50 Euro je Studierende(r) an das Studierendenwerk Ulm ab.

6

STUDIERENDENWERKSBEITRAG

HOCHSCHULE	BEITRAG PRO SEMESTER ⁵⁾
Universität Ulm ¹⁾	55,00 €
PH Schwäbisch Gmünd ²⁾	45,00 €
Hochschule Aalen ²⁾	45,00 €
HBC.Hochschule Biberach ¹⁾	45,00 €
HfG Schwäbisch Gmünd	45,00 €
THU Techn. Hochschule Ulm ³⁾	50,00 €
DHBW Heidenheim ⁴⁾	35,00 €

1) Es wird zusätzlich ein Solidarbeitrag von 32,00 € für das Semesterticket erhoben.

2) Es wird zusätzlich ein Solidarbeitrag von 22,00 € für das Semesterticket erhoben.

3) Es wird zusätzlich ein Solidarbeitrag von 32,00 € für das Semesterticket erhoben.

4) Der Beitrag wird jährlich in Höhe von 70,00 € erhoben.

5) Die Beiträge für die Kooperationsstudiengänge zwischen den Hochschulen ergeben sich aus der Beitragsordnung des Studierendenwerkes.

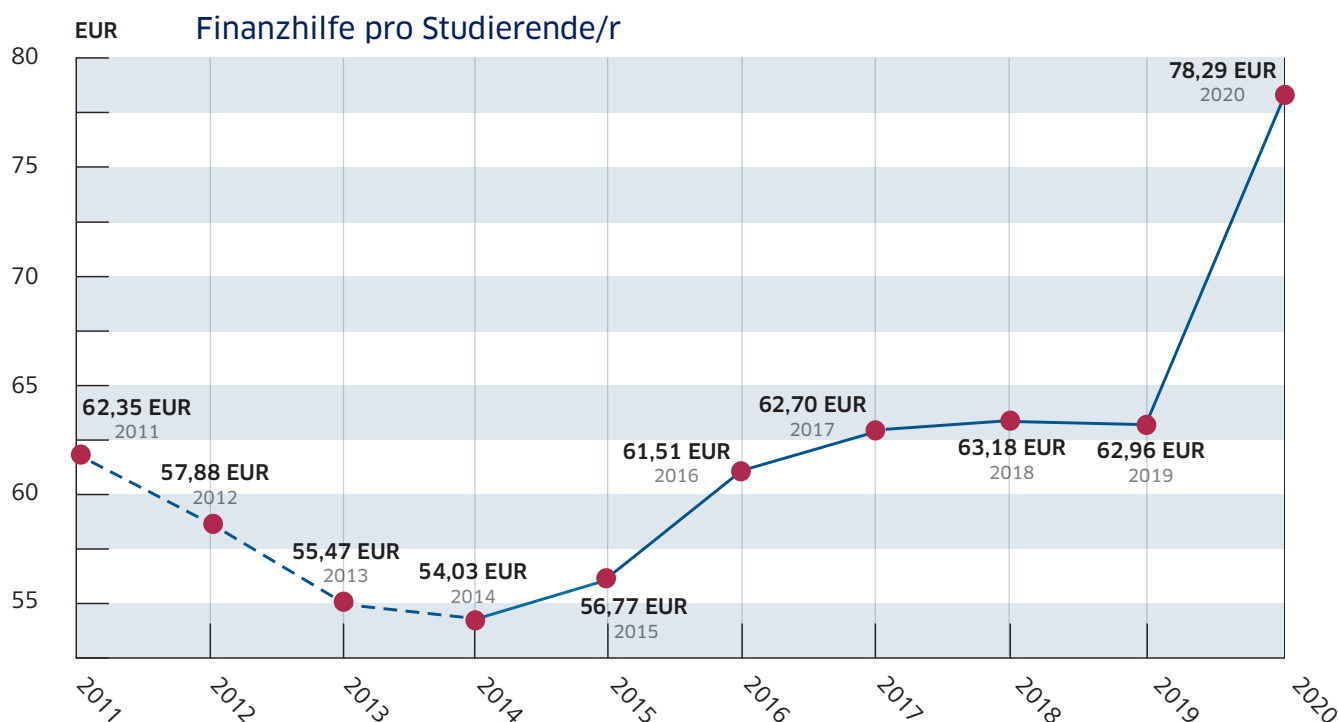
Die Einnahmen aus Studierendenwerksbeiträgen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 30.702,75 € erhöht.

Entwicklung der Beitragseinnahmen

BEITRÄGE 2020	BEITRÄGE 2019
2.633.061,50 €	2.602.358,75 €

7

SUBVENTIONSENTWICKLUNG



Finanzhilfe

Die Finanzhilfe ist durch die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 3. März 2020 für die Jahre 2020 bis 2024 neu festgelegt worden. Die für das Studierendenwerk Ulm jährlich zur Verfügung stehende Finanzhilfe für den laufenden Betrieb hat sich um 441.667,14 € auf insgesamt 2.196.879,96 € (Vorjahr 1.755.212,82 €) erhöht.

BAföG-Auftragsverwaltung

Die pauschale Kostenerstattung für die Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes BAföG in Baden-Württemberg betrug 1.006.875,00 € (Vorjahr: 1.031.400,00 €).

Für die Unterbringung des BAföG-Amtes in der Söflinger Straße 70 in Ulm wurden Mietaufwendungen in Höhe von 157.974,00 € (Vorjahr: 157.974,00 €) erstattet. Des Weiteren wurden dem Studierendenwerk Rechtsanwaltskosten für Übergangsfälle nach § 37 BAföG für 2020 in Höhe von 6.393,19 € (Vorjahr 3.224,78 €) erstattet.

Die Aufwandserstattung für 5 (Vorjahr 12) bearbeitete Datenabgleichfälle (50 € pro Fall) belief sich auf 250,00 € (Vorjahr: 600,00 €). Provisionsleistungen sind mangels Rückforderungsbeträgen nicht angefallen.

Weitere Landeszuschüsse

Dem Studierendenwerk Ulm wurden im Rahmen projektbezogener Fördermaßnahmen Zuschüsse des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK) in Höhe von insgesamt 158.045,14 € (Vorjahr: 226.930,98 €) zugewendet. Davon entfielen insgesamt 77.277,17 € auf Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsrisikos aufgrund der Corona-Pandemie.

Anteil geförderte Investitionsvorhaben

Mobiles Arbeiten (ausstehend)	20.185,01 €
Erneuerung Ausgabetheke Uni West	37.993,42 €
Vend.IN	42.774,55 €
Infektionsschutz (ausstehend)	57.092,16 €

GESAMTDARSTELLUNG DER GEFÖRDERTEN MASSNAHMEN	FÖRDERBETRAG GEM. ZUWENDUNGSBESCHEID IN €	DAVON 2020 ERTRAGSWIRKSAM ZUGEWENDET IN €
Coronabedingter Mehraufwand Verwaltung	55.858,11	20.185,01
Erneuerung Ausgabetheke Cafeteria Universität West	40.339,00	37.993,42
Kommunikationsschnittstellen (Vend.IN) bargeldlose Automatenverpflegung	85.549,10	42.774,55
Coronabedingter Mehraufwand Campusgastronomie	158.514,99	57.092,16
Gesamt	340.261,20	158.045,14



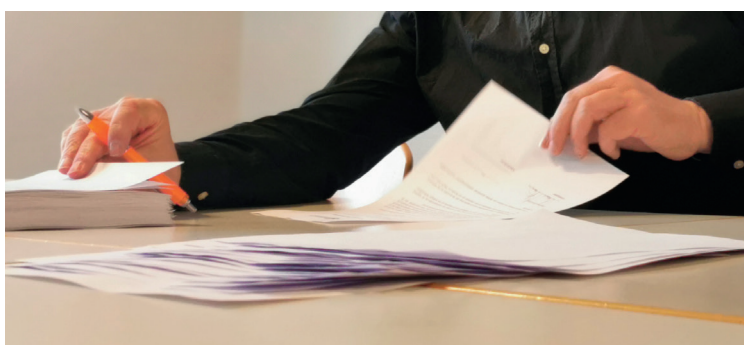
Corona-Soforthilfe des Landes Baden-Württemberg (Rettungsschirm)

Mit Zuwendungsbescheid vom 15. Dezember 2020 wurden dem Studierendenwerk Mittel in Höhe von 312.625,00 € zum Ausgleich eines möglichen Bilanzverlustes 2020 aufgrund von Mehrbedarfen im laufenden Betrieb im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie bewilligt. Aufgrund des erreichten positiven Bilanzergebnisses werden die Mittel nicht benötigt und entsprechend den Förderbedingungen zinsfrei zurückgezahlt.



Kommunale Zuschüsse

Im Rahmen der mit der Stadt Ulm bestehenden Vereinbarung zur Förderung von Betriebskindertagesstätten wurden dem Studierendenwerk im Geschäftsjahr kommunale Zuschüsse in Höhe von 303.083,00 € (Vorjahr 310.591,02 €) zugewendet. Für während des Lockdowns weggefallene Kita-Elternbeiträge wurden weitere 8.279,50 € erstattet.



Leistungen der Bundesagentur für Arbeit (Kurzarbeitergeld)

Der Einsatz des beschäftigungspolitischen Instrumentes der Kurzarbeit war und ist für das Studierendenwerk Ulm ein entscheidender Faktor zur Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie. Mit den Beschäftigten wurden Individualvereinbarungen über die Kurzarbeit geschlossen. Die von der Arbeitsagentur gezahlten Leistungen zum Kurzarbeitergeld betrugen für das Jahr 2020 insgesamt 1.381.783,75 €.

ENTWICKLUNG DER LEISTUNGSBEREICHE

8.1 STUDIENFINANZIERUNG

BAföG lohnt sich! Das gilt schon allein deshalb, weil die Hälfte des Förderbetrages als Zuschuss und die andere Hälfte als zinsloses Darlehen bereitgestellt wird. Die Rückzahlungsfrist des Darlehens beginnt erst 5 Jahre nach Ende der Regelstudienzeit und erfolgt in

sätze um 2 % und die Anhebung des Kinderbetreuungszuschlages haben sich die Förderbedingungen deutlich verbessert. Zum Wintersemester 2021/2022 werden die Einkommensfreibeträge der Eltern nochmals um 6 % angehoben. Die Studierenden wurden über digitale

Medien und die Erstsemester-Informationen des Studierendenwerkes umfassend über die Möglichkeiten der Studienfinanzierung informiert. Zusätzlich wurden insgesamt 8 Informationsveranstaltungen zu den Möglichkeiten der BaföG-Antragstellung an den Hochschulen vor Ort durchgeführt. Auch auf der Bildungsmesse Ulm war das BaföG-Amt im Februar 2020 mit einem entsprechenden Informationsangebot vertreten. Die Teilnahme am Studieninfotag der Hochschulen am 18. November 2020 erfolgte bedingt durch die Corona-Pandemie im Rahmen von Online-Vorträgen. Zum Wintersemester 2020/2021 wurde außerdem die Erreichbarkeit des BaföG-Amtes durch Einführung einer Live-Chat-Funktion auf der

Website des Studierendenwerkes verbessert und das Beratungsangebot erweitert. Hervorzuheben ist, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Studienfinanzierung auch unter den Bedingungen der Corona-Pandemie alles dafür getan haben, um für die Studierenden bei allen Fragen zur Studienfinanzierung



BAföG-Stand des Studierendenwerkes bei der Bildungsmesse im Februar 2020

Abhängigkeit vom Einkommen und anderen Faktoren in angemessenen Raten. Durch die mit dem 26. BaföG-Änderungsgesetz zum Wintersemester 2020/2021 erfolgte Erhöhung der Einkommensfreibeträge der Eltern um 3 %, die Erhöhung der Vermögensfreibeträge der Studierenden sowie die Anhebung der Grundbedarfs-

BAföG-Bedarfssätze WS 2020/2021	außerhalb wohnend	bei den Eltern wohnend
Grundbedarf	427 €	427 €
Bedarf Unterkunft	+325 €	+56 €
Regelbedarf	= 752 €	= 483 €
Zuschlag Selbstversicherung		
Krankenversicherung	+84 €	+ 84 €
Pflegeversicherung	+ 25 €	+ 25 €
Höchstförderung	= 861 €	= 592 €

erreichbar zu bleiben und eine schnellstmögliche Bearbeitung der BAföG-Anträge durch ihre Arbeit vor Ort sicherzustellen.

Antrags- und Fördervolumen

Die Zahl der Anträge auf Ausbildungsförderung nach dem BAföG ging im Berichtsjahr weiter leicht zurück. Im Jahr 2020 sind 4.475 Anträge auf Ausbildungsförderung gestellt worden (Referenzwert Vorjahr 4.584). Dies entspricht einem Rückgang von insgesamt 2,37%. Es ist damit zu rechnen, dass sich diese rückläufige Entwicklung, die sich zu Beginn des Jahres 2021 zunächst fortgesetzt hat, im Zuge der durch die Corona-Pandemie wegfallenden anderweitigen Verdienstmöglichkeiten der Studierenden sowie die absehbare Verschlechterung der Einkommenssituation ihrer Eltern künftig verbessern wird. Im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerkes Ulm wurden im Jahr 2020 für Baden-Württemberg 20.074.205,83 € an Fördermitteln ausbezahlt (Vorjahr: 17.103.818,66 €). Das Auszahlungsvolumen erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 17,37 %.



Als Vertriebspartner der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) wurden zusätzlich zu der gesetzlichen Ausbildungsförderung 64 KfW-Studienkredite (Vorjahr: 25 KfW-Studienkredite) mit einem Gesamtvolumen von 1.917.150,00 € (Vorjahr: 737.730,00 €) vermittelt. Provisionserlöse aus der Kreditvermittlung beliefen sich auf 13.804,00 € (Vorjahr: 5.236,00 €).

Schadensfälle

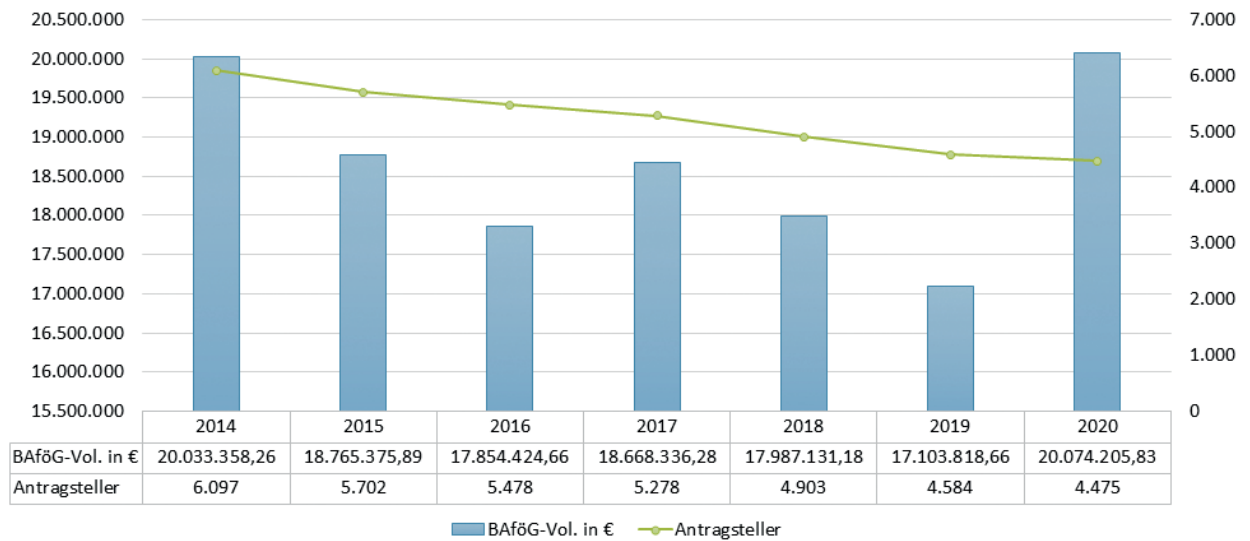
Im Jahr 2020 ist dem Bund ein Schaden in Höhe von insgesamt 16.284,00 € (Vorjahr 11.844,00 €) entstanden. Dabei handelt es sich um Bearbeitungsfehler von Sachbearbeiter*innen und Gruppenleitern, die zu Überzahlungen an die Studierenden geführt haben und nicht zurückgefordert werden können.

Übersicht Antragsentwicklung und Antragsquoten nach Hochschulen

HOCHSCHULE	ANTRAGST. 2020	ANTRAGST. 2019	VERÄND. IN %	ANTRAGS-QUOTE* IN % 2020	ANTRAGS-QUOTE* IN % 2019
Universität Ulm	1.375	1.427	-3,64	13,54	14,01
THU Technische Hochschule Ulm	590	643	-8,24	19,16	21,21
HBC.HS Biberach	409	475	-13,89	17,73	20,24
Hochschule Aalen	1.084	1.100	-1,45	18,44	18,87
HfG Schwäbisch Gmünd	177	171	3,51	24,41	23,46
PH Schwäbisch Gmünd	595	557	6,82	19,51	19,54
HfK+G Ulm	18	16	12,50	18,37	16,75
SRH Fernhochschule Riedlingen	206	166	24,10	3,15	3,03
DHBW Heidenheim	21	29	-27,41	0,88	1,22
gesamt	4.475	4.584	-2,38	13,08	13,93

* Die Antragsquote wurde anhand der eingegangenen Anträge und der Angaben der Hochschulen zur Studierendenzahl bezogen auf den Abfragestichtag ermittelt.

Entwicklung des BAföG-Auszahlungsvolumens und der Antragsteller*innen in der Zuständigkeit des Studierendenwerkes Ulm



Überbrückungshilfe des BMBF für Studierende

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hilft Studierenden, die wegen der Corona-Pandemie nachweislich in akuter Notlage sind, mit Zuschüssen (Überbrückungshilfe).

Mit der Überbrückungshilfe des BMBF soll denjenigen Studierenden geholfen werden, die sich nachweislich in einer pandemiebedingten Notlage befinden, die unmittelbar Hilfe benötigen und die individuelle, pandemiebedingte Notlagen nicht durch Inanspruchnahme einer anderen Unterstützung überwinden können. Je nach nachgewiesener Bedürftigkeit können zwischen 100 Euro und 500 Euro je Monat als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden. Die Überbrückungshilfe des BMBF wird über die jeweiligen Studenten- und Studierendenwerke vergeben.

Ursprünglich war die Überbrückungshilfe als Zuschuss für die Monate Juni, Juli, August und September 2020 vorgesehen. Aufgrund der Entwicklungen in der Corona-Pandemie hat das Bundesbildungsministerium in Absprache mit dem Deutschen Studentenwerk und den Studierendenwerken im Herbst 2020 entschieden, die Überbrückungshilfe ab November 2020 für das gesamte Wintersemester 2020/2021 zu verlängern.

Voraussichtlich wird die Überbrückungshilfe des BMBF bis September 2021 verlängert.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerkes Ulm 2.557 Anträge auf Überbrückungshilfe von Studierenden, die pandemiebedingt in eine finanzielle Notlage geraten sind, gestellt (für die Monate Juni, Juli, August, September, November und Dezember 2020).

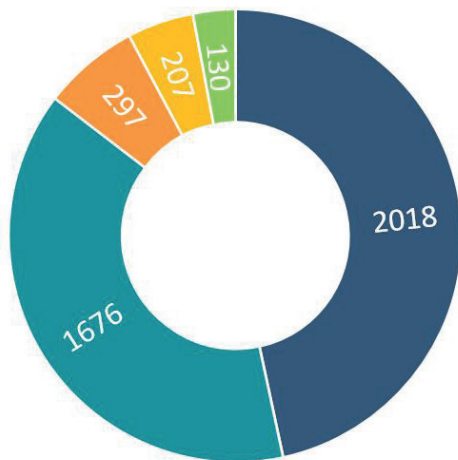
1.822 der Anträge wurden positiv bewilligt (71,25 %). Die ausbezahlte Überbrückungshilfe durch das Studierendenwerk Ulm betrug im Geschäftsjahr 805.400 €. Als Ausgleich für den Verwaltungsaufwand erhalten die Studenten- und Studierendenwerke eine Verwaltungspauschale i. H. v. 25,00 € je bearbeitetem Antrag. Der Erlös für das Studierendenwerk Ulm belief sich für das Geschäftsjahr auf 63.925,00 €.

Analyse des Überbrückungshilfebedarfes

Dieses Chart stellt die im Antrag auf Überbrückungshilfe nachzuweisenden

Auslöser

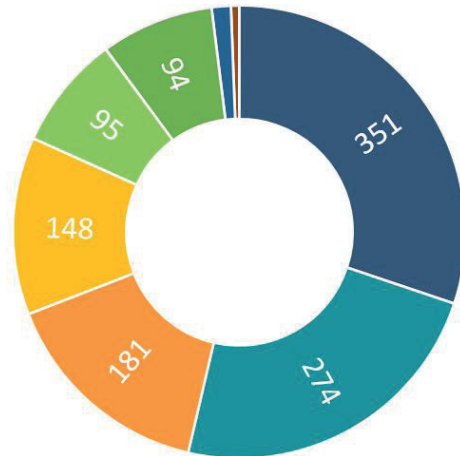
für die pandemiebedingte finanzielle Notlage dar. Als Mehrfachauswahlfrage kann die Anzahl aller Antworten über der Anzahl aller Antwortenden liegen.



- Angestelltenverhältnis beendet oder pausiert (2.018)
- Bewerbungsversuche unternommen (207)
- Familiäre finanz. Unterstützung entfallen (1.676)
- Bewerbungsabsagen erhalten (297)
- Einkünfte aus Selbständigkeit entfallen (130)

Beschäftigungsbranchen

Dieses Chart weist die der Antragsteller aus. Die Abfrage wurde erstmalig mit dem Novemberantrag 2020 eingeführt.



- sonstiges (351)
- sonstiges Gastgewerbe und Transport (274)
- Groß-/Einzelhandel (181)
- Herstellendes Gewerbe (148)
- Bildung, Gesundheit, Sozialarbeit, Gemeinde (95)
- Unternehmensbezogene Dienstleistungen 894)
- Haushaltsnahe Dienstleistungen (16)
- Öffentliche Verwaltung (7)

Nothilfefonds des Landes für Studierende

Das Land Baden-Württemberg legte einen Studierenden-Nothilfefonds mit einer Million Euro für Härtefälle auf – für Studierende, die aufgrund der Corona-Pandemie ihre Nebenjobs verloren haben und damit in eine finanzielle Notlage geraten sind.

Mit dem Nothilfefonds stellte das Land zinslose Darlehen in Höhe von bis zu 450 € für die Monate April, Mai sowie für ausländische Studierende auch für den Monat Juni – somit insgesamt bis zu 900 € bzw. 1.350 € – für Studierende in einer solchen Notsituation zur Verfügung. Die Umsetzung übernahmen die Studierendenwerke in Baden-Württemberg. Das dem Studierendenwerk Ulm bereitgestellte Fondsvolumen betrug 45.000 €.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden 27 Nothilfe-Darlehen durch das Studierendenwerk Ulm gewährt. Die Darlehenssumme betrug insgesamt 26.335,00 €.

Sozialfonds des Studierendenwerkes

Aus dem Sozialfonds des Studierendenwerkes wurden im Geschäftsjahr 11 Darlehen in Höhe von jeweils 500 € ausbezahlt. Die Rückzahlung erfolgte überwiegend planmäßig.

8.2 STUDENTISCHES WOHNEN

Das Studierendenwerk Ulm betrieb zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 in Ulm, Biberach und Schwäbisch Gmünd 12 Wohnhäuser mit insgesamt 1.954 (Vorjahr 1.974) Studierendenzimmern. Die Verringerung des Zimmerbestandes geht auf die vermierterseitige Kündigung des vom Studierendenwerk angemieteten Wohnhauses in der Gerbergasse 1 in Ulm zum 31.12.2020 zurück. Den in diesem Haus wohnenden Studierenden konnten je nach Bedarf Zimmer in anderen Wohnhäusern des Studierendenwerkes angeboten werden.

schaltet, um den Kontakt zu privaten Vermieter*innen für künftige Bedarfe weiter zu pflegen. Insgesamt konnten 556 Privatzimmer (Vorjahr 782) angeboten werden, die sich wie folgt auf die Standorte verteilten: Ulm 334 (Vorjahr 503), Biberach 95 (Vorjahr 92), Schwäbisch Gmünd 43 (Vorjahr 84), Aalen 29 (Vorjahr 24) und Heidenheim 45 (Vorjahr 79).

Bewirtschaftung der Studierendenwohnhäuser

Durch das pandemiebedingt vermehrte Angebot von Online-Vorlesungen und die Reduzierung von Präsenzveranstaltungen sank die Nachfrage nach Studierendenzimmern. Dennoch ist die Belegungsquote des Zimmerbestandes nur verhältnismäßig moderat von 99,12 % im Vorjahr auf 96,43 % gesunken. Überwiegend aufgrund gestiegener Nebenkosten, aber auch aufgrund baulicher Maßnahmen, die im Vorjahr abgeschlossen wurden, erhöhte sich die Durchschnittsmiete der Zimmer und Apartments unserer Studierendenwohnhäuser im Berichtszeitraum auf 294,12 € (Vorjahr 282,30 €). Die Mieten lagen einschließlich Nebenkosten und Internetanbindung zwischen 227 € und 433 € im Monat.

Mit zwei bestätigten Covid19-Infektionsfällen war die Ansteckungsquote in unseren Wohnhäusern erfreulicherweise sehr gering. Dank vorbereiteter Quarantäne-Konzepte mit Versorgungsangebot, der Abstimmung des Vorgehens mit dem örtlichen Gesundheitsamt und insbesondere die sehr disziplinierte Einhaltung der Quarantäne-Vorgaben durch die betroffenen WG-Bewohner kam es im Jahr 2020 zu keiner Infektionsausbreitung in den Wohnhäusern.

Das zum Wintersemester eingeführte Versorgungsangebot für die Einreisequarantäne nutzten vier Studierende, die alle in Ulm wohnten.



Studierenden-
wohnhaus
Syrinstraße 8
in Sichtnähe
zum Ulmer
Münster

Online-Plattform für Privatzimmer

Für die vom Studierendenwerk Ulm an allen Hochschulstandorten betriebene Online-Plattform zur Vermittlung von Privatzimmern wurde trotz der schwachen Wohnungsnachfrage auch im Jahr 2020 eine vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg geförderte Anzeigenkampagne zur Gewinnung von privaten Zimmerangeboten ge-

Beach-Volleyballfeld,
Grillstelle, Tischtennisplatte
und Sitzgruppe am Wohn-
haus in der Neißestraße



Bauliche Maßnahmen

Zur Verbesserung des Wohnumfeldes des Studierendenwohnhauses in der Neißestraße 20 in Schwäbisch Gmünd wurden die Außenanlagen neu gestaltet und mit einem Beach-Volleyballfeld, einer Tischtennisplatte und einer Grillstelle mit Sitzgelegenheit ausgestattet. Die Wohnanlage Heilmeyersteige wurde zum 15.12.2020 im Zuge der von der Stadt Ulm beschlossenen Änderung des Straßennamens in Eselsbergsteige

umbenannt. In dieser Wohnanlage wurde die im Jahr 2019 begonnene Modernisierung der Heizungs- und Trinkwasserverteilung weitergeführt. In den Biberacher und Ulmer Wohnhäusern können die Bewohner nunmehr in allen Waschräumen bargeldlos waschen und trocknen und profitieren dabei von den teilweise neu installierten Maschinen.

WOHNHAUS	LAGE	ZIMMER	WOHNART	ca. m ²	GEMEINSCHAFTSEINRICHTUNGEN
Gutenbergstr. 6	Ulm-Oststadt	282	2er bis 13er WG Apartments	14–25	Waschmaschinen, Trockner, Trockenräume, Tischtennisraum, Billard, Bar, Musikräume
Heidenheimer Str. 78 Haus 1	Ulm-Oststadt	56	54 Einzelzimmer 1 x 2-Zi.-Wohnung	10–11 56–60	Waschmaschinen, großer Gemeinschaftsraum, TV-Raum, Tischtennisraum, Billardraum
Heidenheimer Str. 78 Haus 2	Ulm-Oststadt	67	64 Einzelzimmer 3 Einzelzimmer	15 20	Waschmaschine, Trockner, Fahrradraum, Lernzimmer, Musikzimmer, Gemeinschaftsraum mit Bar
Frauensteige 2	Ulm-Michelsberg	68	Doubletten (2-Zi.-Einheiten) 4 Apartments	13–15 16–18	Waschmaschine, Trockner, Fahrradraum, Gemeinschaftsraum, Keller
Syrclinstraße 8	Ulm-Stadtmitte	55	Doubletten (2-Zi.-Einheiten) 15 Apartments	14–17 22–29	Waschmaschine, Trockner, Fahrradraum, Gemeinschaftsraum, Musikraum
Kelternweg 38–48	Ulm-Eselsberg	113	5 x 1-Zi.-Wohnung 54 Zi. in 2er WG 54 Zi. in 3er WG	40 12–17 12–17	Waschmaschine, Trockner, Trockenräume, Fahrradraum, Bar; die Zimmer sind unmöbliert
Wohnanlage Eselsbergsteige	Ulm-Eselsberg	507	Doubletten 3er bis 5er WG 8 Apartments	12–16 12–16 12–16	Waschmaschine, Trockner, Fahrradraum, Werkraum, Fitness-, Tischtennis-, Billardraum, Musikraum, Gemeinschaftsraum, Bar
Hauffstraße 12	Ulm-Stadtmitte	65	3er, 4er und 6er WG	12–18 12–18 12–18	Waschmaschine, Trockner, Trockenraum, Fahrradkeller
Manfred-Börner-Straße 1-5	Ulm Oberer Eselsberg	398	332 Zi. in 3er, 4er 5er und 11er WG 66 Apartments	12–16 21–31	Waschmaschine, Trockner, Musikraum, Lernraum, Seminarraum, Fitnessraum, Gemeinschaftsraum, Fahrradkeller
Neißestraße 20	Schwäbisch Gmünd	279	Doubletten 1 Apartment	12 20	Gemeinschaftsküchen, Fernsehraum, Bar, Klavierraum, Waschmaschinen, Trockner, große Außenanlage
Kapuzinerstraße 11/13	Biberach	64	2er und 3er WG 1 Apartment	18 39	Waschmaschinen, Trockner

8.3 CAMPUSGASTRONOMIE



Kein Betrieb mehr in der alten Mensaküche an der Universität Ulm

Der Betrieb der Mensen und Cafeterien war im Geschäftsjahr 2020 sehr stark durch die wechselnden Vorgaben und Auswirkungen der Corona Rechtsverordnungen des Landes Baden-Württemberg betroffen und zeitweise gar nicht oder nur eingeschränkt möglich. In diesem Zusammenhang war eine aufwändige Erarbeitung und Anwendungskontrolle umfassender Hygienekonzepte erforderlich. Zur vorgeschriebenen Datenerfassung der Gäste und zur Zugangsteuerung wurden erstmals digitale Erfassungs- und Buchungssysteme eingesetzt. Insgesamt konnte deshalb nur 27,99 % der für das Jahr 2020 in der Campusgastronomie geplanten Umsätze erzielt werden. Die Vergleichsverhandlungen mit der Betriebsschließungsversicherung dauerten zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch an. Zum Bilanzstichtag waren sechs Mensen, dreizehn Cafeterien (davon acht mit Essensausgabe, eine mit Burger Bar) und ein Imbisswagen und 13 Automaten-Cafeterien betriebsbereit. Das Uni-Bistro musste Zuge der Modernisierung der Mensa außer Betrieb genommen werden. Die Cafeteria Helmholtzstraße an der Universität Ulm wurde seitens des Studierendenwerkes aus wirtschaftlichen Gründen zum 31.12.2020 ge-

kündigt. Diese Einrichtung wird jedoch nach Möglichkeit weiterbetrieben, bis ein neuer Pächter gefunden ist.

Verbesserung der Infrastruktur

An der Universität Ulm wurde mit der Modernisierung und Erweiterung der Mensa begonnen. Die dazu notwendigen vorbereitenden Arbeiten und Abrissarbeiten werden bis Ende des ersten Quartales 2021 andauern. Die Fertigstellung dieser Baumaßnahme des Landes Baden-Württemberg ist für September 2023 vorgesehen.

Die Gesamtbaukosten sollen 21.030.000 € betragen. Darin enthalten ist ein Betrag für die vom Studierendenwerk zu tragenden Kosten der Küchenplanung und der nutzungsspezifischen Küchenausstattung in Höhe von 3.810.000 €. Eine Bezuschussung des Kostenanteils des Studierendenwerkes durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wird beantragt, sobald die entsprechenden Ausschreibungsergebnisse vorliegen. Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Maßnahmenbeginns gemäß Nr. 1.2 der VV zu §44 LHO liegt vor. Um während der Baumaßnahme die zentrale Produktion für die Mittagessensversorgung für die Hochschulen in Ulm sicherstellen zu können, wurde die Lagerlogistik neu organisiert und auf dem Anlieferhof der Mensa eine angemietete Containerküche installiert und in Betrieb genommen. Die Kosten für diese Interimsmaßnahmen belasten das bilanzielle Jahresergebnis des Studierendenwerkes in 2020 mit insgesamt 735.405,96 €. In der Cafeteria der Universität West wurde die Ausgabetheke sowie Geräte im Rückbereich der Essensausgabe erneuert. Für den geplanten Neubau einer Mensa auf dem Waldcampus der Hochschule Aalen wurde eine Küchenplanung entwickelt. Vermö-

gen und Bau Baden-Württemberg, vertreten durch das Amt Schwäbisch Gmünd, hat die Projektunterlage für die Beantragung der Genehmigung des Projektes bei der Betriebsleitung am 24. März 2021 fertiggestellt. Nach Genehmigung kann eine Etatisierung im Landeshaushalt erfolgen. Da es sich um einen Neubau handelt, sind für dieses Projekt die Kosten für die Küchenplanung und die nutzungsspezifische Küchenausstattung vom Land zu tragen.

Ergebnisentwicklung

Die Umsatzerlöse im Mensenbereich beliefen sich auf 1.324.739,01 € (Vorjahr: 4.874.607,92 €). Der Wareneinsatz betrug 638.229,58 € (Vorjahr: 2.420.722,07 €). Die Personalkosten sind auf 2.138.861,53 € (Vorjahr: 3.418.613,46 €) gesunken. Die laufenden Sachkosten beliefen sich auf 2.292.378,56 € (Vorjahr: 1.926.004,41 €). Alle Angaben ohne Hilfskostenstellen. Das Mensenergebnis vor Finanzhilfe und Sozialbeiträ-

gen betrug -4.117.889,12 € (Vorjahr: -3.290.340,70 €). Der Kostendeckungsgrad im Mensenbereich lag bei 29,71 % (Vorjahr: 62,04 %).

Insgesamt sind im Gastronomiebereich die Umsätze um 72,01 % auf 2.023.748,39 € (Vorjahr: 7.230.229,18 €) gesunken. Der Kostendeckungsgrad aller Einrichtungen der Campusgastronomie lag bei 33,37 % (Vorjahr: 66,33 %). Die Veranstaltungserlöse betrugen 32.645,50 € (Vorjahr: 201.572,87 €). Insgesamt wurden durch die Mitarbeiterinnen des Cateringservices 202 (Vorjahr: 614) Veranstaltungen betreut. Im Berichtsjahr haben die Mitarbeiterinnen des Cateringservices dankenswerter Weise auch die Aufgaben der Quarantäneversorgung in den Studierendenwohnhäusern in Ulm übernommen.



Kontaktdatenerfassung
in der Mensa der Uni
Ulm im September 2020

Umsatzentwicklung in Mensen und Cafeterien im Überblick

Kostenstelle	IST 2020	IST 2019	VERÄNDERUNG
610 Mensa Universität Ulm	380.209,10 €	1.643.080,29 €	-76,86 %
611 Bistro Universität Ulm	50.167,07 €	294.507,75 €	-82,97 %
613 Cafeteria Mensa Vital Universität Ulm	148.787,65 €	173.699,04 €	-14,34 %
614 Cafeteria Universität Ulm West	215.172,82 €	597.173,15 €	-63,97 %
620 Mensaria PH Schwäbisch Gmünd	95.382,56 €	386.853,78 €	-75,34 %
621 Mensaria HfG Schwäbisch Gmünd	36.027,46 €	168.153,36 €	-78,57 %
630 Mensa Hochschule Aalen	55.511,7 €	240.387,23 €	-76,91 %
635 Cafeterien Duale Hochschule Heidenheim	60.382,05 €	223.846,21 €	-73,03 %
640 Mensa und Cafeteria THU Prittwitzstraße	118.023,92 €	426.269,85 €	-72,31 %
641 Cafeteria Kiwi THU Oberer Eselsberg	33.914,53 €	169.589,79 €	-80,00 %
642 Cafeteria THU Böfingen	11.047,02 €	66.868,05 €	-83,48 %
650 Mensaria Hochschule Biberach / Cafeteria PBT	120.113,13 €	484.179,42 €	-75,19 %
710 Cafeteria Southside und Burger Bar Uni Ulm	422.545,10 €	1.506.519,05 €	-71,95 %
712 Kaffeebar Camppuccino Universität Ulm	15.205,87 €	61.723,23 €	-75,36 %
715 Cafeteria Helmholtzstraße Universität Ulm	45.369,71 €	98.880,03 €	-54,12 %
730 Cafeteria Hochschule Aalen	171.823,99 €	466.438,48 €	-63,16 %
731 Cafeteria Burren Hochschule Aalen	44.064,71 €	222.060,47 €	-80,16 %
Gesamt	2.023.748,39 €	7.230.229,18 €	-72,01 %



Hygienemaßnahmen
in der
Campusgastronomie

Kinderbetreuung Ulm

Mit dem Ziel, die frühe Entwicklung der Selbststeuerungskompetenz von U3-Kindern zu unterstützen, wurde in unserer Kinderkrippe Flohzirkus das Projekt „Stärkung der Selbstregulation und der exekutiven Funktionen in der Krippe“ gestartet. In Zusammenarbeit mit dem ZNL (TransferZentrum für Neurowissenschaften und Lernen, Universität Ulm) werden alle pädagogischen Fachkräfte über einen Zeitraum von 3 Jahren in thematischen Modulen geschult, im pädagogischen Alltag begleitet und in gemeinsamen Gesprächen das pädagogische Handeln analysiert, reflektiert und wenn erforderlich neu justiert. Diese Projektarbeit ist ein weiterer Baustein zur Weiterentwicklung der Qualität der pädagogischen Betreuungsarbeit im Krippenalltag. Eine externe Supervision ergänzte im Berichtsjahr das Fortbildungsangebot für die Mitarbeiterinnen.

Ein wichtiges Ziel ist es, die 20 Plätze unserer Einrichtung auch in Zukunft nach Möglichkeit vorrangig mit Kindern von Studierenden zu belegen. Im Berichtsjahr konnte ein Platz nach Austritt eines Kindes Ende September erst ab November wiederbesetzt werden.

Zur Einhaltung der Hygienevorgaben und eines verantwortungsbewussten Personaleinsatzes wurde in Folge der Corona-Verordnungen eine Reduzierung der wöchentlichen Betreuungszeit um 5 Stunden erforderlich,

wodurch sich die kommunalen Zuschüsse um 132,58 € pro Monat und Kind verringerten. Die in den Schließungsmonaten nicht erhobenen Elternbeiträge wurden von der Stadt Ulm für die Kinder erstattet, deren Eltern in Ulm gemeldet waren.

Das Berichtsjahr stellte sowohl das pädagogische Team als auch die Eltern und Kinder vor große Herausforderungen. Nach dem Lockdown im März und Einführung der Notbetreuung konnten ab Juni mit dem eingeschränkten Regelbetrieb erstmals alle Kinder wieder am Krippenalltag teilnehmen – wenngleich im Wechsel von drei Gruppen. Erst mit der Öffnung des Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen im Juli konnten

alle Kinder wieder gleichzeitig die Krippe besuchen. Unter den durch die Pandemie stark veränderten Rahmenbedingungen suchte das pädagogische Team neue Wege, um den Alltag in der Krippe für die Kinder so normal wie möglich zu gestalten. So mussten zwar gemeinsame Feiern mit den Eltern ausfallen, Ausflüge und Besuche der Feuerwehr waren ebenfalls nicht mehr möglich. Aber mit viel Engagement ist es gelungen, den Krippenalltag mit neuen Ideen und kleinen Höhepunkten unter Einhaltung der Hygienevorgaben interessant und abwechslungsreich zu gestalten. So wurde der Innenhof mit Wasserspielplatz zur sommerlichen „Wellness-Oase“, an der Objektarbeit zum Thema Bauernhof hatten alle Kinder viel Spaß und unsere beliebten Feste fanden zwar ohne Eltern, Geschwister und Großeltern statt, waren aber auch so unvergessliche Höhepunkte für alle Kinder. Durch das von unserer Köchin liebevoll bestückte Buffet wurden das Laternenfest und die Weihnachtsfeier zu einem kulinarischen Erlebnis für die Kleinen. Um auch die Eltern an den Höhepunkten des Krippenalltags teilhaben zu lassen, wurden die dabei fotografisch festgehaltenen fröhlichen Bilder nicht mehr nur über den Begrüßungsbildschirm im Foyer der Krippe gestreamt, sondern den Eltern wurden digitale Medien bereitgestellt, um das Fotomaterial ihrer Kinder mit nach Hause nehmen zu können.

Schwäbisch Gmünd

In der Kinderkrippe der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd waren 8 (Vorjahr 5) Plätze mit Kindern von Studierenden belegt. Die Finanzierung der Betriebskosten wurde mit einem Betrag in Höhe von 9.100 € (Vorjahr 6.000 €) unterstützt. Insgesamt stehen bis zu 10 Plätze für Kinder von Studierenden zur Verfügung. Im Gegenzug leistet das Studierendenwerk eine finanzielle Unterstützung von monatlich 100 € pro studentisch belegtem Platz.

Aalen

Die Kindertagesstätte „Einsteinchen“ der Hochschule Aalen, in der bis zu zehn Kinder von Studierenden und Mitarbeitern der Hochschule betreut werden, wird vom Studierendenwerk durch die kostenlose Bereitstellung von Mittagsverpflegung unterstützt. Der im Berichtszeitraum dafür angefallene interne Aufwand hat sich aufgrund Corona bedingter Schließungen von 2.808 € im Jahr 2019 auf 972 € reduziert.

Fuhrpark der
Kinderkrippe



Psychosoziale Beratungsstelle für Studierende PBS

Aufgrund der pandemisch bedingten Reduzierung von Präsenz-Vorlesungen und der notwendigen Kontaktbeschränkungen konnten über mehrere Monate hinweg keine Präsenzberatungen mehr angeboten werden. Um dennoch für die Ratsuchenden da zu sein, wurden vom Beratungsteam in Ulm kurzfristig telefonische Beratungen durchgeführt und zeitweise eine offene telefonische Sprechstunde eingeführt. Auch wenn viele Ratsuchende es vorzogen, auf die Wiedereinführung der Präsenzberatung zu warten, zeigten die zusätzlichen 300 telefonischen Beratungsstunden, dass auch in der Pandemie ein hoher Beratungsbedarf vorhanden war. Durch die Verwendung des Systems Easy-Bell für die Anmeldung zur Beratung und den Kursen konnte sichergestellt werden, dass auf Anrufe von Ratsuchenden auch dann durch Rückruf oder Kontaktaufnahme per mail reagiert werden konnte, wenn die Anmeldung der Beratungsstelle während der Erreichbarkeitszeiten nicht besetzt oder durch andere Anrufer belegt war.

Leider wirkte sich die Pandemie auch auf das Kursprogramm der PBS aus, indem im Sommersemester 2020 sämtliche Kurse aufgrund der neu entstandenen Situation kurzfristig abgesagt werden mussten. Aber bereits zum Wintersemester konnten die meisten Kurse wieder angeboten werden – umgestellt auf Online-Kurse. Der Kurs „Start Working“ konnte zwischen zwei Lockdowns sogar in Präsenz durchgeführt werden – wenn auch unter strengen Hygienevorgaben. Auch die Coaching-Gruppe konnte während der Kontaktbeschränkungen im Online-Format wieder eingeführt werden. Obgleich die Gruppenteilnehmer grundsätzlich Präsenzveranstaltungen vorziehen, waren sie froh, dass die regelmäßigen Treffen online dennoch stattfinden konnten. Die Öffentlichkeitsarbeit sorgte durch aktuelle Informationen dafür, dass sich die Zielgruppe über das Angebot der PBS auch während der Pandemie informieren konnte.



Entwicklung der Beratungsaktivitäten der PBS für Ulm, Neu-Ulm und Biberach

Ratsuchende	2020	2019	Veränd.
Uni Ulm	187	282	-33,69%
Techn. Hochschule Ulm	13	28	-53,57%
Hochschule Neu-Ulm	12	18	-33,33%
HBC.Hochschule Biberach	4	10	-60,00%
insgesamt	216	338	-36,09%

Beratungsstunden	2020	2019	Veränd.
Uni Ulm	411	912	-54,93%
Techn. Hochschule Ulm	31	86	-63,95%
Hochschule Neu-Ulm	26	56	-53,57%
HBC.Hochschule Biberach	5	32	-84,38%
insgesamt	473*	1.086	-56,45%
Ø Dauer der Beratung	2,2 Std.	3,2 Std.	-31,85%
Ø Wartezeit Erstgespräch	6,3 Tage	6,8 Tage	-7,06%

*zzgl. 300 telefonischer Beratungsstunden entspricht -28,82%

und für die Hochschulstandorte Aalen, Schwäbisch Gmünd und Heidenheim

Ratsuchende	2020	2019	Veränd.
Hochschule Aalen	39	58	-32,76%
PH Schwäbisch Gmünd	20	24	-16,67%
HfG Schwäbisch Gmünd	7	9	-22,22%
DHBW Heidenheim	8	2	300,0%
insgesamt	74	93	-20,43%

Beratungsstunden	2020	2019	Veränd.
Hochschule Aalen	141	190	-25,79%
PH Schwäbisch Gmünd	41	68	-39,71%
HfG Schwäbisch Gmünd	15	20	-25,00%
DHBW Heidenheim	28	6	366,67%
insgesamt	225	284	-20,77%
Ø Dauer der Beratung	3,0 Std.	3,1 Std.	-0,43%
Ø Wartezeit Erstgespräch	6,7 Tage	7,1 Tage	-5,92%

Rechtsberatung

Im Jahr 2020 haben sich Studierende in insgesamt 148 Fällen (Vorjahr 151 Fälle) an die Rechtsberatung des Studierendenwerkes gewandt. In der Hauptsache traten Fragen zum Miet- (27 %) und Prüfungsrecht (19 %) auf. Die überwiegende Zahl von Anfragen wurde von Studierenden der Universität Ulm (78) gestellt, gefolgt von der Technischen Hochschule Ulm (15) und der Hochschule Aalen (12).

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Geschäftsjahres 2020 waren trotz leicht steigender Studierendenzahlen aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie durch eine deutliche Verschlechterung der Nachfrage- und Umsatzentwicklung geprägt.

9.1 Wesentliche Leistungsindikatoren

Die wesentlichen Leistungsindikatoren der verschiedenen Leistungsbereiche haben sich im Vergleich zum Vorjahr und zum Plan 2020 wie nachstehend dargestellt entwickelt. Die für das Jahr 2021 angegebenen Planwerte bilden die vom Verwaltungsrat in der Sitzung vom 17. Dezember 2020 verabschiedete Wirtschaftsplanung ab.

Leistungsindikator	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	PLAN 2021
Gesamt				
Studierende/Beitragszahler (Wintersemester)	27.876	28.462	28.062	28.498
Einnahmen aus Sozialbeiträgen	2.602.359 €	2.697.618 €	2.633.062 €	2.667.055 €
Beschäftigte (Köpfe/VZÄ) (HGB)	256/178,46	265/204,33	251/174,95	265/198,28
Personalkosten	8.477.468 €	9.362.000 €	6.703.952 €	8.843.871 €
Liquidität zum Bilanzstichtag	9.848.114 €	7.484.042 €	10.035.102 €	5.303.557 €
Campusgastronomie				
Umsatz	7.230.229 €	7.430.995 €	2.023.748 €	3.577.200 €
Kostendeckungsgrad	66,33 %	64,65 %	33,37 %	40,99 %
Umsatz je Studierender	259,37 €	261,08 €	71,96 €	125,52 €
Wohnen				
Mieterträge	6.784.997 €	6.998.895 €	6.856.822 €	6.902.246 €
Belegungsquote	99,12 %	100 %	96,43 %	98,00 %
Studienfinanzierung				
Antragseingang (nach BWZ)	4.584	4.650	4.475	5.000
Aufwandserstattung MWK (Pauschale)	1.031.400 €	976.500 €	1.006.875 €	1.125.000 €
Sozialer Bereich				
Ratsuchende/Beratungsstunden PBS	431/1.370	-,-	290/698	-,-
Wartezeit Erstgespräch PBS	6,9 Tage	max. 14 Tage	6,4 Tage	max. 14 Tage
Belegungsquote der 20 Krippenplätze	99,59 %	100 %	99,58 %	100 %

9.2 Umsatzerlös- und Ertragsentwicklung

Nach dem Studierendenwerksgesetz hat das Studierendenwerk die Kosten sozialer Betreuung und Förderung der Studierenden aus

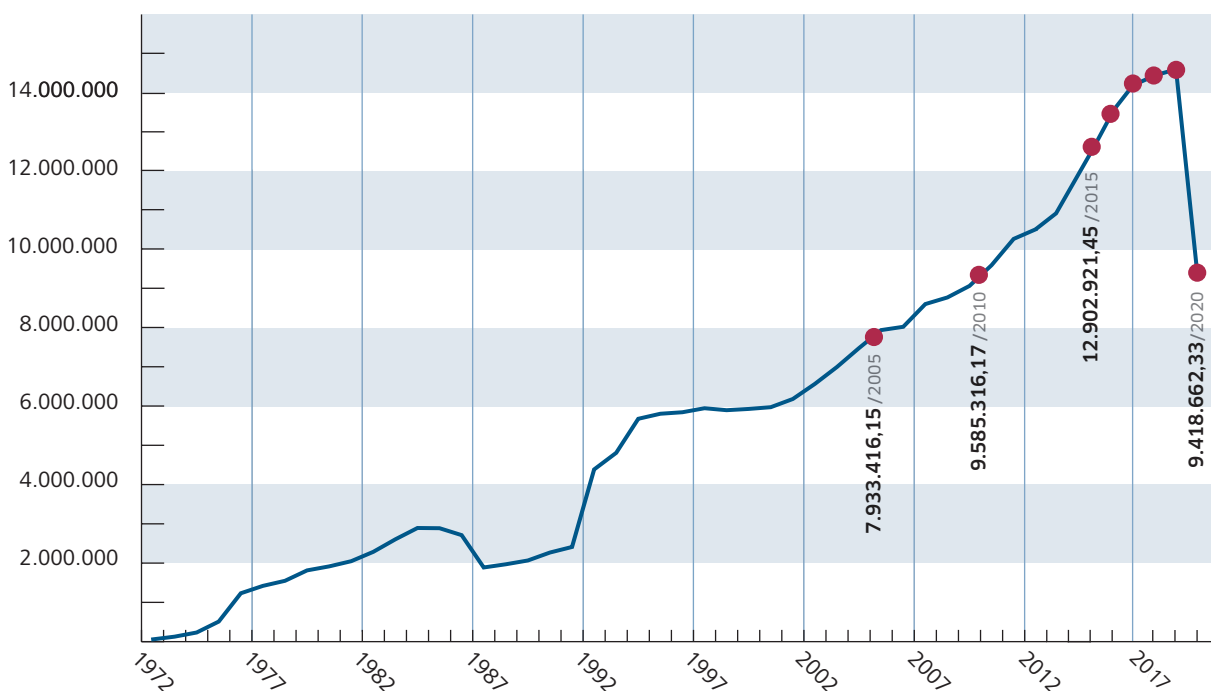
- a) den für diese Betreuung und Förderung erzielten Erlösen
 - b) sonstigen Erlösen (z.B. Zinsen)
 - c) Beiträgen der Studierenden
 - d) Zuschüssen des Landes
- zu decken.

Die Entwicklung in den jeweiligen Erlöskategorien stellt sich wie folgt dar:

	2020 EUR	2019 EUR	Veränd. in %
Umsatzerlöse	9.418.662,33	14.328.572,96	-34,27 %
Sonstige betriebliche Erträge	858.235,91	855.252,47	0,35 %
Beiträge der Studierenden	2.633.061,50	2.602.358,75	1,18 %
Zuschüsse des Landes	3.203.754,96	2.786.611,82	14,97 %
Sonstige Zuschüsse	503.463,23	488.465,25	3,07 %
Sonstige Erlöse/Zinsen	2,37	1.368,61	-99,83 %
Summe	16.617.180,30	21.062.629,86	-21,11 %

Wenngleich die Umsatzentwicklung aufgrund der Pandemie unbefriedigend verlaufen ist, kann die Ertragsentwicklung subventionsbedingt dennoch insgesamt als zufriedenstellend bewertet werden.

Umsatzentwicklung Wohnen und Campusgastronomie 1972-2020



9.2 Finanzlage und Liquidität

Das Studierendenwerk Ulm verfügt zum Bilanzstichtag über eine kurzfristig verfügbare Finanzreserve in Höhe von 10.035.102,42 € (Vorjahr 9.848.114,05 €) auf Monats- und Tagesgeldkonten. Die Liquiditätsausstattung wird weiterhin als bedarfsgerecht bewertet.

	2020 EUR	2019 EUR
Jahresüberschuss	892.466,63	1.549.364,58
+ Abschreibungen	2.691.479,97	2.576.031,60
Cash-Flow*	3.583.946,60	4.125.396,18

* Ohne Berücksichtigung der Veränderungen der Rückstellungen und der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse.

9.3 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Die Vermögenslage ist weiterhin geordnet. Die Eigenkapitalausstattung ist als gut zu bewerten.

	2020 EUR	IN %	2019 EUR	IN %
Anlagevermögen	51.246.023,47	78,58 %	51.928.273,80	77,76 %
Umlaufvermögen	12.860.651,71	19,72 %	12.291.408,03	18,41 %
Aktive RAP*	1.109.413,73	1,70 %	2.556.665,67	3,83 %
Gesamtvermögen/Gesamtkapital	65.216.088,91	100,00 %	66.776.347,50	100,00 %
Sonderposten für Investitionszuschüsse	8.425.972,00	12,92 %	8.997.309,00	13,47 %
Rückstellungen	628.530,00	0,96 %	715.049,24	1,07 %
Verbindlichkeiten	17.139.391,17	26,28 %	18.979.979,98	28,42 %
Passive RAP*	1.211.289,83	1,86 %	1.165.570,00	1,75 %
Reinvermögen/ Eigenkapital	37.810.905,91	57,98 %	36.918.439,28	55,29 %
Vermögenszuwachs**	892.466,63		1.549.364,58	
Eigenkapitalrendite	2,42 %		4,38 %	

* Rechnungsabgrenzungsposten

** Ausgewiesen wird als Vermögenszuwachs der Jahresüberschuss vor Rücklageneinstellung und -entnahme.

9.4 Ertragslage und Gewinnverwendung

Die Ertragslage ist zufriedenstellend. Der Jahresüberschuss in Höhe von 892.466,63 € (Vorjahr 1.549.364,58 €) wurde entsprechend der Beschlussfassung des Verwaltungsrates dem weiteren Eigenkapital zugeführt. Der Bilanzgewinn beträgt danach 0,00 € (in Worten: null Euro).

RISIKO- UND COMPLIANCE-MANAGEMENT

Zur Früherkennung von Risiken im Zusammenhang mit dem unternehmerischen Handeln des Studierendenwerkes ist ein alle Leistungs- und erkennbare Risikobereiche umfassendes Risikofrühwarnsystem eingerichtet. Dieses wird regelmäßig (letztmals am 23. Februar 2021) aktualisiert und soweit erforderlich um neue Beobachtungsfelder erweitert. Das Verfahren beim Risikomanagement ist in einer Dienstanweisung festgelegt. Die budgetgerechte und ordnungsgemäße Abwicklung der betrieblichen Leistungserstellungsprozesse wird durch eine zeitnahe Kostenrechnung, das Projektcontrolling und die Innenrevision überwacht. Weitere Compliance-Richtlinien bilden die Be-

schaffungsordnung und Anweisungen zur Kassenführung sowie eine Dienstanweisung zum Datenschutz und zur Datensicherheit. Ein Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention sowie umfangreiche Korruptionspräventionsmaßnahmen sollen die Compliance sicherstellen.

Die Anwendung des Public Corporate Governance Kodex Baden-Württemberg ist in der Satzung verankert. Ein Corporate Governance Bericht wird auf der Website des Studierendenwerkes Ulm veröffentlicht und ist unter dem Link studierendenwerk-ulm.de/kodex abrufbar. In Ergänzung der jährlichen Jahresabschlussprüfung wird eine Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz durchgeführt.

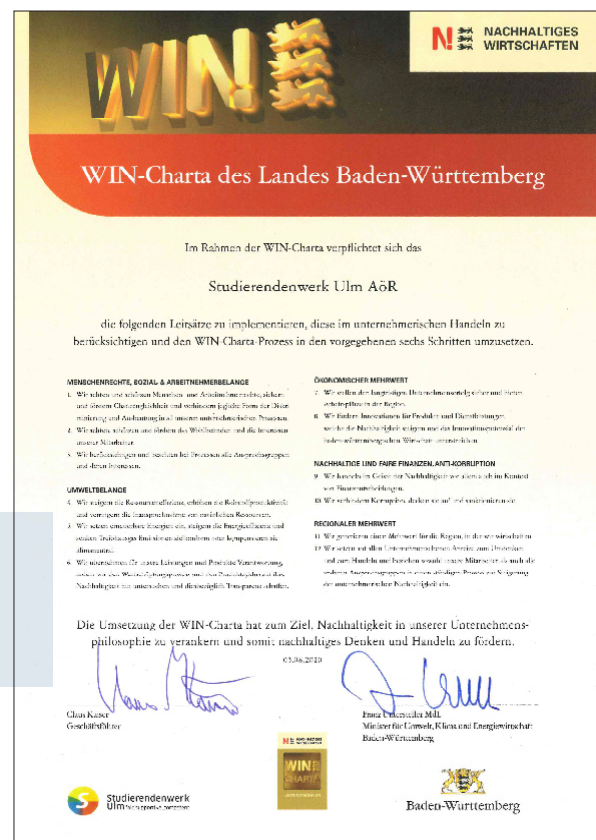


CHANCEN-, RISIKO- UND NACHHALTIGKEITSBERICHT

Im Rahmen der Fortschreibung des etablierten Risikomanagementsystems wurde am 27. Februar 2020 das Risiko einer Pandemie mit hohem Schadensvolumen, bezogen auf die Geschäfts- und Unternehmensentwicklung des Studierendenwerkes Ulm, als hoch eingestuft. Die mit Eintritt des Risikos zur Gewährleistung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für Bedienstete und Kunden des Studierendenwerkes und zur Begrenzung der wirtschaftlichen Folgen eingeleiteten Präventionsmaßnahmen haben sich als wirksam erwiesen und werden auch im Jahr 2021 fortgeführt. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Pandemie keine bestandsgefährdenden Auswirkungen haben wird. Die Liquidität des Studierendenwerkes Ulm ist mittelfristig gesichert. Allerdings wird der im Zuge der Pandemie erfolgte Ausbau digitaler Studienangebote sich dauerhaft auf die Präsenz der Studierenden und damit auf die Nachfrage nach den Angeboten des Studierendenwerkes auswirken. Entsprechend werden mittelfristig Anpassungsmaßnahmen in allen Geschäftsbereichen erforderlich sein. Ab dem Wintersemester 2021/2022 bestehen in den Geschäftsfeldern Campusgastronomie und Studentisches Wohnen Chancen, Umsatz und Leistungsumfang wieder auszuweiten. In Bezug auf die kurz- und mittelfristig geplanten Investitionsmaßnahmen können Investitions-, Finanzierungs-, Zinsänderungsrisiken, vorübergehende Umsatzrückgänge sowie außerordentliche Aufwendungen auftreten. Den ausgeprägten Gefahren durch die Sicherheitsrisiken der digitalen Welt versuchen wir durch eine ständige

Aktualisierung der Sicherheitssysteme und Verfahrensanweisungen zu begegnen. Die Risiken im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz werden durch strukturierte Gefährdungsanalysen untersucht und überwacht. Die Nutzung von Chancen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Studierendenwerkes soll durch die am 5. August 2020 als Nachhaltigkeitsmanagementsystem etablierte WIN-Charta des Landes Baden-Württemberg (studierendenwerk-ulm.de/studierendenwerk/nachhaltigkeit) sichergestellt werden. Aus heutiger Sicht sehen wir mittelfristig keine weiteren berichtspflichtigen Risiken, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig negativ beeinflussen könnten.

Studierendenwerk Ulm
unterzeichnet in 2020 als
erstes Studierendenwerk
in Baden-Württemberg
die WIN-Charta



12 PERSONALBERICHT

Das Studierendenwerk beschäftigte im Geschäftsjahr nach HGB 251 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Voll- und Teilzeitarbeitsverhältnissen (Vorjahr 259 MA). Umgerechnet auf Vollzeitäquivalente ergibt sich eine Personalkapazität von 174,57 Stellen (Vorjahr 177,70 Stellen).

Grundlegende demographische Risiken in Bezug auf die Altersstruktur der Belegschaft bestehen auf mittlere Sicht nicht. Für die Jahre 2021–2024 wird, ausgehend von einem Renteneintrittsalter von 65 Jahren, mit einer durchschnittlichen altersbedingten Fluktuation von jährlich ca. 3,5 % gerechnet. Das entspricht insgesamt 31 Beschäftigten bzw. 21,18 Vollzeitstellen. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit der Beschäftigten betrug im Jahr 2020 10 Jahre (Vorjahr 9 Jahre). Die Krankheitsquote lag bei 6,23 % (Vorjahr 10,05 %). Die Fluktuationsrate (altersbedingte und sonstige Abgänge) verringerte sich von 15,44 % im Vorjahr auf 7,97 %. Bezogen auf die jeweiligen Geschäftsbereiche ergeben sich folgende Kennzahlen:

Die Personalabteilung war durch die Beantragung und Abrechnung des Kurzarbeitergeldes besonders stark gefordert



	Studien- finanzierung	Wohnen	Campus- gastronomie	Sozialer Bereich	Verwaltung
Köpfe	21 (21)	22 (22)	176 (181)	12 (12)	20 (23)
Vollzeitäquivalente	18,28 (18,11)	13,59 (13,48)	115,32 (116,80)	9,51 (9,38)	17,77 (19,93)
Krankheitsquote					
in Prozent	6,36 (9,56)	5,92 (4,12)	7,04 (11,92)	3,70 (2,86)	2,80 (6,31)
in Fehltagen	233 (371)	242 (170)	2.692 (4.773)	126 (100)	174 (394)
Fluktuationsquote (%)	4,76 (23,81)	4,55 (13,64)	9,09 (14,36)	0,00 (0,00)	10,00 (26,09)
Durchschnittsalter *	45 (43)	53 (53)	51 (50)	44 (43)	47 (46)
Betriebszugehörigkeit**	12 (12)	11 (10)	9 (8)	10 (9)	12 (11)

() = Vorjahreswerte

* in Jahren

** durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in Jahren

Die Personalaufwendungen des Jahres 2020 betrugen 6.703.952,17 € (Vorjahr 8.477.467,85 €).

Beginnend mit dem Lockdown am 16.03.2020 befanden sich bis zum Jahresende durchschnittlich 59 % der Beschäftigten in Kurzarbeit. Die Anordnung von Kurzarbeit ist aufgrund der mit den Beschäftigten getroffenen Individualvereinbarungen und dem Bescheid der Arbeitsagentur zur Kurzarbeit grundsätzlich bis zum 31.12.2021 möglich.

Für das Geschäftsjahr 2021 ist im Zuge der andauernden Corona-Pandemie insbesondere in den Geschäftsbereichen Campusgastronomie und Studentisches Wohnen weiter mit starken Beeinträchtigungen der Geschäftsentwicklung zu rechnen. Während sich der Umsatz in der Campusgastronomie gegenüber dem Niveau des Jahres 2020 nur unwesentlich erhöhen wird, ist davon auszugehen, dass die jährliche Belegungsquote von Wohnheimzimmern voraussichtlich deutlich als in der Wirtschaftsplanung angenommen sinken wird. Die Mieteinnahmen werden entsprechend zurückgehen. Laut verabschiedeter Wirtschaftsplanung ergibt sich für das Jahr 2021 ein negatives Jahresergebnis von -561.621 €. Aktuell ist aufgrund von erwarteten Sondereffekten durch Subventionen und Versicherungsleistungen jedoch damit zu rechnen, dass für das Jahr 2021 entgegen der ursprünglichen Planung noch ein ausgeglichenes Jahresergebnis erreicht werden kann.

Investitionsschwerpunkt des Jahres 2021 werden die weitere Modernisierung der Mensa der Universität Ulm und die Einrichtung einer Cafeteria im neuen To Train U Gebäude der Universität Ulm sowie kleinere Modernisierungsinvestitionen im Wohngebäudebestand sein.

Aus heutiger Sicht sehen wir für das Geschäftsjahr 2021 keine Risiken, welche kurzfristig einen bestandsgefährdenden Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des Studierendenwerkes haben könnten.

Ulm, den 31. März 2021



Claus Kaiser
Geschäftsführer

BILANZ

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

ANHANG

BILANZ

des Studierendenwerkes Ulm · Anstalt des öffentlichen Rechts · Ulm/Donau · zum 31. Dezember 2020

AKTIVA		2020 EUR		2019 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		51.246.023,47		51.928.273,80
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		5.530,00		3.089,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.530,00		3.089,00	
II. Sachanlagen		51.240.493,47		51.925.184,80
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	45.814.983,85		47.089.363,96	
2. Technische Anlagen und Maschinen	482.327,00		452.980,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.393.456,50		4.107.459,50	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.549.726,12		275.381,34	
B. UMLAUFVERMÖGEN		12.860.651,71		12.291.408,03
I. Vorräte		228.139,57		271.289,14
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		2.597.409,72		2.172.004,84
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	88.644,01		178.235,67	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	2.508.765,71		1.993.769,17	
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		10.035.102,42		9.848.114,05
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		1.109.413,73		2.556.665,67
SUMME AKTIVA		65.216.088,91		66.776.347,50

PASSIVA		2020 EUR		2019 EUR
A. EIGENKAPITAL		37.810.905,91		36.918.439,28
I. Kapitalzuschüsse		4.972.601,40		4.972.601,40
II. Weiteres Eigenkapital		32.838.304,51		31.945.837,88
1. Freie Rücklage	11.756.234,77		12.700.849,88	
2. Projektrücklage	0,00		0,00	
3. Rücklage für Instandhaltung	21.082.069,74		19.244.988,00	
III. Bilanzgewinn		0,00		0,00
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE		8.425.972,00		8.997.309,00
C. RÜCKSTELLUNGEN		628.530,00		715.049,24
1. Wohnhausinstandhaltung	80.160,00		80.160,00	
2. Sonstige Rückstellungen	548.370,00		634.889,24	
D. VERBINDLICHKEITEN		17.139.391,17		18.979.979,98
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.400.943,98		16.014.762,06	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	508.502,25		838.022,69	
3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.229.944,94		2.127.195,23	
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		1.211.289,83		1.165.570,00
SUMME PASSIVA		65.216.088,91		66.776.347,50

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

des Studierendenwerkes Ulm · Anstalt des öffentlichen Rechts · Ulm/Donau · zum 31. Dezember 2020

ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN	2020 EUR	2019 EUR
Umsatzerlöse	9.418.662,33	14.328.572,96
Landeszuschüsse	3.203.754,96	2.786.611,82
Sonstige Zuschüsse	503.463,23	488.465,25
Beiträge der Studierenden	2.633.061,50	2.602.358,75
Sonstige betriebliche Erträge	858.235,91	855.252,47
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.232.433,38	-5.914.390,06
Personalaufwand	-6.703.952,17	-8.477.467,85
Abschreibungen	-2.691.479,97	-2.576.031,60
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.893.255,73	-2.335.845,58
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,37	1.368,61
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-155.479,78	-161.505,55
ERGEBNIS VOR STEUERN	940.579,27	1.597.389,22
Sonstige Steuern	-48.112,64	-48.024,64
JAHRESÜBERSCHUSS	892.466,63	1.549.364,58
Einstellungen in Rücklagen	-2.016.346,52	-1.985.490,02
Entnahmen aus Rücklagen	1.123.879,89	436.125,44
BILANZGEWINN	0,00	0,00

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2020

des Studierendenwerkes Ulm · Anstalt des öffentlichen Rechts · Ulm/Donau · zum 31. Dezember 2020

I. Berichtsform

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften zum Schluss jedes Wirtschaftsjahres aufgestellt. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG).

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung hat das Studierendenwerk Ulm das Gesamtkostenverfahren gewählt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Abschreibungen nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bilanziert. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode ermittelt. Von der Bewertungsfreiheit für geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Einzelanschaffungswert bis zu 1.000 € wurde in vollem Umfang Gebrauch gemacht.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu den jeweiligen Anschaffungskosten, soweit kein niedrigerer Wert beizulegen war. Skonti wurden als Anschaffungskostenminderung behandelt. Als Bewertungsvereinfachungsverfahren wurde die FIFO Methode gem. § 256 HGB angewendet.

Die übrigen Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Die liquiden Mittel wurden mit den Nennwerten angesetzt.

Die Passivposten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Das Eigenkapital ist zum Nennwert bilanziert. Die Rückstellungen sind dem Grunde nach berechtigt und nach der Höhe der zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung abzusehenden Verpflichtungen bemessen. Die Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit für die vom Arbeitgeber zu tragenden Beiträge zur Sozialversicherung sind im Personalaufwand aufwandskürzend erfasst.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der Anschaffungskosten sowie der kumulierten Abschreibungen der einzelnen Anlagepositionen im Jahr 2020 ist im Anlagespiegel auf der nachfolgenden Seite dargestellt.

2. Vorräte

Die Vorräte bestehen im Wesentlichen aus Lebensmitteln und Handelswaren und bewegen sich mit 228.139,57 € auf Vorjahresniveau (Vorjahr 271.289,14 €).

Anlagespiegel

	AK/HK BEGINN	ZUGÄNGE 2020	ABGÄNGE 2020	UMBU- CHUNG	AK/HK ENDE	AFA BEGINN	AFA JAHR	AFA ABGÄNGE	AFA ENDE	BUCHWERT 31.12.2020	BUCHWERT VORJAHR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	486.568,65	5.139,00	0,00	0,00	491.707,65	483.479,65	2.698,00	0,00	486.177,65	5.530,00	3.089,00
Geringwertige immaterielle Wirtschaftsgüter	0,00	5.231,30	-5.231,30	0,00	0,00	0,00	5.231,30	-5.231,30	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	486.568,65	10.370,30	-5.231,30	0,00	491.707,65	483.479,65	7.929,30	-5.231,30	486.177,65	5.530,00	3.089,00
II. SACHANLAGEN											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	66.463.884,77	30.182,09	0,00	56.870,76	66.550.937,62	19.374.520,81	1.361.432,96	0,00	20.735.953,77	45.814.983,85	47.089.363,96
2. Technische Anlagen und Maschinen	567.981,50	29.477,38	0,00	21.547,43	619.006,31	115.001,50	21.677,81	0,00	136.679,31	482.327,00	452.980,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.402.045,15	488.097,01	0,00	20.283,23	16.910.425,39	12.294.585,65	1.222.383,24	0,00	13.516.968,89	3.393.456,50	4.107.459,50
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	275.381,34	1.373.046,20	0,00	-98.701,42	1.549.726,12	0,00	0,00	0,00	0,00	1.549.726,12	275.381,34
5. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	78.056,66	-78.056,66	0,00	0,00	0,00	78.056,66	-78.056,66	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	83.709.292,76	1.998.859,34	-78.056,66	0,00	85.630.095,44	31.784.107,96	2.683.550,67	-78.056,66	34.389.601,97	51.240.493,47	51.925.184,80
Gesamt	84.195.861,41	2.009.229,64	-83.287,96	0,00	86.121.803,09	32.267.587,61	2.691.479,97	-83.287,96	34.875.779,62	51.246.023,47	51.928.273,80

3. Forderungen

	GESAMTBETRAG EUR	DAVON RESTLAUFZEIT ÜBER 1 JAHR IN EUR	GESAMTBETRAG EUR VORJAHR	DAVON RESTLAUFZEIT ÜBER 1 JAHR IN EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	88.644,01	0,00	178.235,67	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	2.508.765,71	951.002,90	1.993.769,17	951.002,90
gesamt	2.597.409,72	951.002,90	2.172.004,84	951.002,90

4. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Investitionszuschüsse für die Cafeteria auf dem Burren in Aalen in Höhe von 600.955,00 € (Vorjahr 616.712,00 €) und für die Mensaria der Hochschule Biberach in Höhe von 519.100,00 € (Vorjahr 530.700,00 €).

5. Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen sind folgende Verpflichtungen erfasst:

	EUR
Personalarückstellungen	330.370,00
nicht bearbeitete BAföG-Anträge	84.000,00
Sonstige	134.000,00
Gesamt.....	548.370,00

6. Verbindlichkeiten

ART DER VERBINDLICHKEIT	GESAMTBETRAG EUR	RESTLAUFZEIT / WERTE IN EUR		
		BIS 1 JAHR	ÜBER 1 JAHR	DAVON ÜBER 5 JAHRE
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.400.943,98	1.593.826,82	12.807.117,16	6.426.106,43
Vorjahr:	16.014.762,06	1.613.202,69	14.401.559,39	8.035.818,24
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	508.502,25	508.502,25		
Vorjahr:	838.022,69	838.022,69		
3. Sonstige Verbindlichkeiten*	2.229.944,94	2.229.944,94		
Vorjahr:	2.127.195,23	2.127.195,23		
gesamt	17.139.391,17	4.332.274,01	12.807.117,16	6.426.106,43
Vorjahr:	18.979.979,98	4.578.420,61	14.401.559,37	8.035.818,24

Die Verbindlichkeiten sind nicht grundpfandrechtlich gesichert.

*Die Mietkautionen in Höhe von 571.800,00 € (Vorjahr 594.439,66 €) sind in der Position "Sonstige Verbindlichkeiten" mit einer Restlaufzeit bis ein Jahr erfasst.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach Umsatzbereichen wie folgt auf:

	2020 EUR	2019 EUR
Erlöse aus Essensverkäufen ¹⁾	1.798.639,91	6.649.142,72
Erlöse aus Vermietungen	7.119.233,53	6.862.385,80
Sonstige Umsatzerlöse ²⁾	500.788,89	817.044,44
gesamt	9.418.662,33	14.328.572,96

1) In den Erlösen aus Essensverkäufen sind auch Erlöse aus der Verpflegung im Kinderbetreuungsbereich in Höhe von 5.379,00 € (Vorjahr 7.587,17 €) enthalten.

2) Die sonstigen Umsatzerlöse umfassen im Wesentlichen die Erlöse aus Automatenverkäufen in Höhe von 222.152,74 € (Vorjahr 544.607,00 €).

2. Personalaufwand

Im ausgewiesenen Personalaufwand sind die Leistungen der Arbeitsagentur zum Kurzarbeitergeld in Höhe von 1.381.783,75 € berücksichtigt.

Die Bezüge des Geschäftsführers betrugen 126.155,19 €. Darin enthalten sind ein zu erwartender Bonus von 9.583,33 € sowie Beiträge in Höhe von 2.708,35 € für eine Direktversicherung zur Altersvorsorge.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie die Mitglieder der Vertretungsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Jährliche Wartungsverträge: 200.860,58 € (Vorjahr: 181.112,70 €)

Verpflichtungen aus Miete und Erbbauzinsen für Grundstücke, Gebäude und Büros betrugen jährlich 296.004,36 € (Vorjahr: 294.471,49 €). Für gemietete sowie geleaste Anlagen und Geräte wurden jährlich 4.048,18 € (Vorjahr: 5.900,84 €) aufgewendet.

VI. Sonstige Angaben

1. Beschäftigte

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten nach HGB in Voll- und Teilzeitverhältnissen belief sich auf:

	2020	2019
Beschäftigte	251	259

2. Mittelbare Pensionsverpflichtung aufgrund der Zusatzversorgung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes

2020 betrug die Summe der umlagepflichtigen Entgelte 6.600.772,70 €.

Der Umlagesatz 2020 betrug 8,26 %. Hiervon trugen die Beschäftigten 1,81 %.

3. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020, die ergänzende Prüfung nach § 53 HGrG sowie die Prüfung des Corporate Governance Berichtes beträgt 10.500,00 € (zzgl. MwSt).

4. Wesentliche nicht marktübliche Geschäfte

Wesentliche nicht marktübliche Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen wurden nicht durchgeführt.

VII. Ergebnisverwendung

Die Verwendung des Jahresergebnisses erfolgte entsprechend der Beschlussfassung des Verwaltungsrates:

Die positiven Kostenstellenergebnisse des Kostenstellenbereichs 810 bis 842 (Wohnen) wurden der Rücklage für Instandhaltung (Bilanzposition Passiva A.II.3.) zugeführt sowie die negativen Kostenstellenergebnisse dieses Bereiches durch Entnahmen aus dieser Rücklage ausgeglichen.

In allen anderen Hauptkostenstellen wurden die positiven Kostenstellenergebnisse der freien Rücklage (Bilanzposition Passiva A.II.1.) zugeführt und die nicht durch Finanzhilfe und Sozialbeiträge gedeckten negativen Kostenstellenergebnisse durch Entnahme aus dieser Rücklage ausgeglichen.

Insgesamt wurden der Rücklage für Instandhaltung (A.II.3.) 106.062,78 € entnommen und 1.943.144,52 € neu zugeführt. Der freien Rücklage wurden 1.017.817,11 € entnommen und 73.202,00 € neu zugeführt.

VIII. Nachtragsbericht

Zur Kompensation der pandemiebedingten Umsatzausfälle wurde mit Wirkung ab 1. März 2021 erneut Kurzarbeit beantragt. Dem Antrag wurde stattgegeben. Die Betriebsausfallversicherung hat für den pandemiebedingten Umsatzausfall in der Campusgastronomie im Jahr 2020 ein Vergleichsangebot in Höhe von 403.600 € unterbreitet, welches aktuell geprüft wird. Weiterhin wird die Geltendmachung der staatlichen November- und Dezemberhilfe 2020 geprüft. Diese Prüfungen dauern bis zum Redaktionsschluss dieses Geschäftsberichts an, haben jedoch keine Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2020. Im Geschäftsbericht wird im Vorwort sowie unter Nr. 11 Chancen-, Risiko- und Nachhaltigkeitsbericht, Nr. 12 Personalbericht und Nr. 13 Prognosebericht, soweit absehbar, auf die möglichen Auswirkungen der Pandemie in 2021 hingewiesen.

ORGANE DES STUDIERENDENWERKES

Vertretungsversammlung (§ 8 StWG)

VORSITZENDER

Prof. Dr. Volker Reuter,
Rektor der Technischen Hochschule Ulm

STELLVERTRETER

Edgar Buhl,
Kanzler der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd

MITGLIEDER KRAFT AMTES

bis 14.10.2020

Prof. Dr. Gerhard Schneider,
Rektor der Hochschule Aalen

Prof. Dr. rer. pol. André Bleicher,
Rektor der HBC.Hochschule Biberach

Prof. Dr.-Ing. Dr. Rainer Przywara,
Rektor der DHBW Heidenheim

Prof. Ralf Dringenberg,
Rektor der Hochschule für Gestaltung
Schwäbisch Gmünd

Prof.'in Dr. Claudia Vorst
Rektorin der Pädagogischen Hochschule
Schwäbisch Gmünd

Prof. Dr. Volker Reuter,
Rektor der Technischen Hochschule Ulm

Prof. Dr.-Ing. Michael Weber,
Präsident der Universität Ulm

Ulrike Messerschmidt
Kanzlerin der Hochschule Aalen

Thomas Schwäble,
Kanzler der HBC.Hochschule Biberach

Peter Zabka-Stolch,
Verwaltungsdirektor der DHBW Heidenheim

Matthias Schall,
Kanzler der Hochschule für Gestaltung
Schwäbisch Gmünd

Edgar Buhl,
Kanzler der Pädagogischen Hochschule
Schwäbisch Gmünd

Iris Teicher,
Kanzlerin der Technischen Hochschule Ulm

Dieter Kaufmann,
Kanzler der Universität Ulm

ab 15.10.2020

Prof. Dr. Gerhard Schneider,
Rektor der Hochschule Aalen

Prof. Dr. rer. pol. André Bleicher,
Rektor der HBC.Hochschule Biberach

Prof. Dr.-Ing. Dr. Rainer Przywara,
Rektor der DHBW Heidenheim

Prof. Ralf Dringenberg,
Rektor der Hochschule für Gestaltung
Schwäbisch Gmünd

Prof.'in Dr. Claudia Vorst,
Rektorin der Pädagogischen Hochschule
Schwäbisch Gmünd

Prof. Dr. Volker Reuter,
Rektor der Technischen Hochschule Ulm

Prof. Dr.-Ing. Michael Weber,
Präsident der Universität Ulm

Ulrike Messerschmidt,
Kanzlerin der Hochschule Aalen

Thomas Schwäble,
Kanzler der HBC.Hochschule Biberach

Peter Zabka-Stolch,
Verwaltungsdirektor der DHBW Heidenheim

Matthias Schall,
Kanzler der Hochschule für Gestaltung
Schwäbisch Gmünd

Edgar Buhl,
Kanzler der Pädagogischen Hochschule
Schwäbisch Gmünd

Iris Teicher,
Kanzlerin der Technischen Hochschule Ulm

Dieter Kaufmann,
Kanzler der Universität Ulm

ENTSANDTE MITGLIEDER	
bis 14.10.2020	ab 15.10.2020
Prof.'in Dr. Julia Möckel, Hochschule Aalen	Prof.'in Dr. Silvia Schuhmacher, Hochschule Aalen
Prof. Dr. Holger Schmidt, Hochschule Aalen	Prof. Dr. Michael Glunk, Hochschule Aalen
Prof. Dr. Andreas Wamsler, HBC.Hochschule Biberach	Prof. Dr. Andreas Wamsler, HBC.Hochschule Biberach
Prof. Dr. Marcus Hoffmann, DHBW Heidenheim	Prof. Dr. Marcus Hoffmann, DHBW Heidenheim
Prof. Jens Döring, Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd	Prof. Jens Döring, Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd
Prof. Dr. Thomas Hartmann, Technische Hochschule Ulm	Prof. Dr. Thomas Hartmann, Technische Hochschule Ulm
Prof. Dr. Marc-Oliver Otto, Technische Hochschule Ulm	Prof. Dr. Marc-Oliver Otto, Technische Hochschule Ulm
Prof. Dr. Hans-Martin Haase, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd	Prof. Dr. Hans-Martin Haase, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd
Prof.'in Dr. Anke Huckauf, Universität Ulm	Prof.'in Dr. Anke Huckauf, Universität Ulm
Prof. Dr. Bernhard Eikmanns, Universität Ulm	Prof. Dr. Bernhard Eikmanns, Universität Ulm
Prof. Dr. Karsten Urban, Universität Ulm	Prof. Dr. Karsten Urban, Universität Ulm
STELLVERTRETER*INNEN	
bis 14.10.2020	ab 15.10.2020
Prof. Dr. Eugen May, Hochschule Aalen	Prof. Dr. Eugen May, Hochschule Aalen
Prof. Dr. Dirk Flottmann, Hochschule Aalen	Prof. Dr. Michael Wagner, Hochschule Aalen
Prof. Dr. Jens Winter, HBC.Hochschule Biberach	Prof. Dr. Jens Winter, HBC.Hochschule Biberach
Prof. Dr. Sven van Meegen, DHBW Heidenheim	Prof. Dr. Carsten Hebestreit, DHBW Heidenheim
N.N. Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd	N.N., Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd
N.N, THU Technische Hochschule Ulm	N.N, THU Technische Hochschule Ulm
N.N, THU Technische Hochschule Ulm	N.N, THU Technische Hochschule Ulm
AOR'in Martina Ordnung, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd	AOR'in Martina Ordnung, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd
Prof. Dr. Tobias Böckers, Universität Ulm	Prof. Dr. Tobias Böckers, Universität Ulm
Prof. Dr. Georg Gebhardt, Universität Ulm	Prof. Dr. Georg Gebhardt, Universität Ulm
Prof. Dr.-Ing. Hermann Schumacher, Universität Ulm	Prof. Dr.-Ing. Hermann Schumacher, Universität Ulm

STUDIERENDE	
bis 14.10.2020	ab 15.10.2020
Regina Schuster, Hochschule Aalen Annalena Hörth, Stellvertreterin	Christian Engler, Hochschule Aalen Katharina Pehl, Stellvertreterin
Alexander Schwab, Hochschule Aalen Patrick Kogel, Stellvertreter	Nico Kühnle, Hochschule Aalen Fabian Schäfer, Stellvertreter
Christiane Schneider, HBC.Hochschule Biberach N.N., Stellvertreter*in	Christiane Schneider, HBC.Hochschule Biberach N.N., Stellvertreter*in
Selina Klose, DHBW Heidenheim Laura Schnitzler, Stellvertreterin	Selina Klose, DHBW Heidenheim Laura Schnitzler, Stellvertreterin
Aileen Gedrat, Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd N.N., Stellvertreter*in	Aileen Gedrat, Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd N.N., Stellvertreter*in
Fabian Kaupp, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd Anastasia Naumenko, Stellvertreterin	Fabian Kaupp, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd Ella Hiller, Stellvertreterin
Patrick Hering, Technische Hochschule Ulm Michael Schneider, Stellvertreter (bis 24.06.2020) Cornelia Hipp, Stellvertreterin (ab 25.06.2020)	Milena Tratzmiller, Technische Hochschule Ulm N.N., Stellvertreter*in
Nico Rixen, Technische Hochschule Ulm (bis 24.06.2020) Martina Schindler (ab 25.06.2020) Milena Tratzmiller, Stellvertreterin (bis 24.06.2020) Felix Gerstner, Stellvertreter (ab 25.06.2020)	Paula Döbler, Technische Hochschule Ulm N.N., Stellvertreter*in
Julia Drozd, Universität Ulm Lena Fontanive, Stellvertreterin	Tilman Buggle, Universität Ulm Marie Lohbeck, Stellvertreterin
Lea Marquardt, Universität Ulm Patrick Steinhauser, Stellvertreter	Daniel Klinke, Universität Ulm Paulina Wolf, Stellvertreterin
Melina Arnold, Universität Ulm Felix Glöckler, Stellvertreter	Julius Schürle, Universität Ulm Niklas Ritter, Stellvertreter

Verwaltungsrat (§ 6 StWG)

VORSITZENDER	
Prof. Dr.-Ing. Michael Weber, Präsident der Universität Ulm	Prof. Dr.-Ing. Michael Weber, Präsident der Universität Ulm
STELLVERTRETERIN	
Prof.'in Dr. Claudia Vorst, Rektorin der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd	Prof.'in Dr. Claudia Vorst, Rektorin der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd

MITGLIEDER	
bis 14.10.2019	ab 15.10.2020
Prof.'in Dr. Claudia Vorst, Rektorin der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd	Prof.'in Dr. Claudia Vorst, Rektorin der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd
Prof. Dr. rer. pol. André Bleicher, Rektor der HBC.Hochschule Biberach	Prof. Dr. Gerhard Schneider, Rektor der Hochschule Aalen
Prof. Dr.-Ing. Michael Weber, Präsident der Universität Ulm	Prof. Dr.-Ing. Michael Weber, Präsident der Universität Ulm
Andreas Raab, Studierender der Hochschule Aalen Axel-Gaëtan Nguewa-Kamden, Ersatzmitglied Studierender der Hochschule Aalen	Andreas Raab, Studierender der Hochschule Aalen Christiane Schneider, Ersatzmitglied Studierende der HBC.Hochschule Biberach
Rebecca Blum, Studierende der Universität Ulm Alexander Kazamias, Ersatzmitglied Studierender der Hochschule Aalen	Rebecca Blum, Studierende der Universität Ulm Valentin Born, Ersatzmitglied Studierender der HBC.Hochschule Biberach
Daniel Uhrmann, Studierender der Universität Ulm Jan Frankenbach, Ersatzmitglied Studierender der Universität Ulm	Daniel Uhrmann, Studierender der Universität Ulm Tom Schubert, Ersatzmitglied Studierender der HBC.Hochschule Biberach
Marius Pawlak, Leiter der Zentralstelle der Stadtverwaltung Ulm	Marius Pawlak, Leiter der Zentralstelle der Stadtverwaltung Ulm
Thomas Eble, Direktor Regionalverband Ostwürttemberg	Thomas Eble, Direktor Regionalverband Ostwürttemberg
Andreas Götz, Vorsitzender des Vorstandes des KSK Ostalb	Markus Frei, Vorsitzender des Vorstandes des KSK Ostalb
Sofie Walckhoff, Vertreterin Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg	Sofie Walckhoff, Vertreterin Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Uwe Lahode, Personalratsvorsitzender des Studierendenwerkes	Uwe Lahode, Personalratsvorsitzender des Studierendenwerkes
Thomas Schwäble, Kanzler der HBC.Hochschule Biberach	Thomas Schwäble, Kanzler der HBC.Hochschule Biberach
Ulrike Messerschmidt Kanzlerin der Hochschule Aalen	Ulrike Messerschmidt Kanzlerin der Hochschule Aalen
Iris Teicher, Kanzlerin der Technischen Hochschule Ulm	Iris Teicher, Kanzlerin der Technischen Hochschule Ulm
Dieter Kaufmann, Kanzler der Universität Ulm	Dieter Kaufmann, Kanzler der Universität Ulm
GESCHÄFTSFÜHRUNG	
Dipl.-Betriebswirt (FH) Claus Kaiser M.A., Geschäftsführer Jutta Berger M.A., Verhinderungsvertreterin	

A handwritten signature in blue ink, reading "Claus Kaiser". The signature is fluid and cursive, with the first name "Claus" and last name "Kaiser" clearly distinguishable.

Claus Kaiser, Geschäftsführer
Ulm, den 31. März 2021

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Studierendenwerk Ulm Anstalt des öffentlichen Rechts, Ulm

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Studierendenwerks Ulm Anstalt des öffentlichen Rechts, Ulm - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Studierendenwerks Ulm Anstalt des öffentlichen Rechts, Ulm, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf statistische Angaben, die nicht auf den Zahlen des Jahresabschlusses und der Finanzbuchhaltung basieren.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Un-

sere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem

Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde lie-

genden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 10. Mai 2021

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Daniel Deutsch
Wirtschaftsprüfer

Dagmar Liphardt
Wirtschaftsprüferin